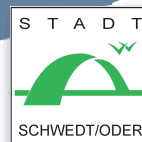


Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 28. März 2012

21. Jahrgang, Ausgabe 3/2012



Im Stadtpark steht diese Bronze „Sitzender mongolischer Vater“ von Axel Schulz. (Foto: Rita Wieczorek)

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 23. Februar 2012	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung	Seite 5
Satzung zur Änderung der Vergnügenssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten	Seite 6
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“	Seite 6
Einziehungsverfügung			
1. Teilabschnitt der Dobberziner Straße			
2. Parkplatz P-0527 Dobberziner Straße			
3. Parkplatz P-0528 Dobberziner Straße			
4. Parkplatz P-0529 Dobberziner Straße	Seite 4		

Fortsetzung auf Seite 2

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden	Seite 7	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt, Aktenzeichen: 09.53 – 1946	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“	Seite 8	Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde	Seite 11
Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Stadt Schwedt/Oder und Polder für das Jahr 2012	Seite 9	Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnung Unteres Welsebruch, Aktenzeichen: 5-001-U Einladung zur Vorstandswahl	Seite 9	Beschlüsse der 17. Sitzung (Sondersitzung) der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 22. März 2012	Seite 12
		Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“ Auslegung des Entwurfes	Seite 12
		Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden“ Auslegung des Entwurfes	Seite 13

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 23. Februar 2012

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 287/12, Beschluss-Nr. 229/16/12

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 3. Änderung, Vorlage-Nr. 288/12, Beschluss-Nr. 230/16/12

Satzung zur Änderung der Vergnüungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung, Vorlage-Nr. 260A/11, Beschluss-Nr. 231/16/12

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 279/11, Beschluss-Nr. 232/16/12, beschlossen mit Änderungen

Wirtschaftsplan 2012 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 283/12, Beschluss-Nr. 233/16/12

Mitgliedschaft der Stadt Schwedt/Oder im Verband „vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.“, Vorlage-Nr. 286/12, Beschluss-Nr. 234/16/12

Konsortialvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH, Vorlage-Nr. 276/11, Beschluss-Nr. 235/16/12

Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages für die Ortsteile Criewen, Vierraden, Zützen und Stendell, Vorlage-Nr. 282/12, Beschluss-Nr. 236/16/12

Beschluss zum Partnerschaftsvertrag über die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Städte und Gemeinden im Rahmen des „Grenzüberschreitenden Aktionsplanes – Zukunft Unteres Odertal“, Vorlage-Nr. 278/11, Beschluss-Nr. 237/16/12

Fortschreibung des Grundsatz- und Planungsbeschlusses Standortentwicklung Verwaltungssitz vom 20. Mai 2010, Vorlage-Nr. 284/12, Beschluss-Nr. 238/16/12

1. Änderung zum Baubeschluss Nr. 719/28/03 vom 18. September 2003 „Ortsverbindungsstraße von der L 272 nach Kummerow“
– Änderung der Fahrbahnbreite und des Wegeaufbaus
– Änderung der Maßnahmebezeichnung in – Verbindende Infrastruktur für die deutschen und polnischen Gemeinden: hier: „Touristischer Wegebau der Stadt Schwedt/Oder, Orts Verbindungsweg von der L 272 nach Kummerow“, Vorlage-Nr. 277/11, Beschluss-Nr. 239/16/12

Baubeschluss über die Errichtung einer Sedimentationsanlage mit Leichtstoffrückhalt am Wassersportzentrum für das Regenwasser des Teileinzugsgebietes 10 in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 280/11, Beschluss-Nr. 240/16/12

Baubeschluss: Sanierung und Umbau „Jugendklub Karthaus“ in der Karthausstraße 5 in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 281/11, Beschluss-Nr. 241/16/12

Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Vorlage-Nr. 274/11, Beschluss-Nr. 242/16/12

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“, Vorlage-Nr. 273/11, Beschluss-Nr. 243/16/12

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Reusenstraße/Am Holzhafen, Teilbereich Neuer Holzhafen“, Vorlage-Nr. 275/11, Beschluss-Nr. 244/16/12

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Ankauf des alten MIFA-Grundstückes an der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Vorlage-Nr. 285/12, Beschluss-Nr. 245/16/12

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Amtlicher Teil

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 23. Februar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit nach

- § 2 Nr. 1 a beträgt pro Apparat und Monat 10 v. H. des Einspielergebnisses und
- § 2 Nr. 1 b beträgt pro Apparat und Monat 8 v. H. des Einspielergebnisses.

§ 2

Der § 7 wird gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Schwedt/Oder, 29.02.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Auf Grund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und §§ 2, 3 und 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 197), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 23. Februar 2012 nachfolgende Satzung beschlossen.

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder

§ 1

Geltungsbereich und Grundsätze

1. Die Satzung regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Auslagen aus ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder.
2. Die in der Satzung in männlicher Form genannten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen haben auch für Frauen in diesen Positionen Gültigkeit.
3. Mit der Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung sind grundsätzlich alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr verbundenen Auslagen abgegolten.
4. Fahrkosten für genehmigte Dienstreisen werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet, sofern sie nicht von anderen Stellen bezahlt werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigungen

1. Entschädigung nach Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr
 - 1.1. Wehrführer und seine Stellvertreter

Wehrführer	160 €/Monat
Stellvertreter	100 €/Monat

 Wird einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/Oder eine dieser Funktionen übertragen, wird die Entschädigung um 25 v. H. gekürzt, sofern ein Teil der Aufgaben der Funktion bereits Bestandteil der hauptamtlichen Tätigkeit ist und in der Stellenbeschreibung ein Anteil Leitungsdienst Feuerwehr enthalten ist.
 - 1.2. Ortswehrführer und sein/e Stellvertreter

Ortswehrführer	45 €/Monat
Stellvertreter	35 €/Monat

- 1.3. Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter

Stadtjugendfeuerwehrwart	45 €/Monat
Stellvertreter	35 €/Monat
- 1.4. Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere dieser Funktionen gleichzeitig wahr, erhält er nur die höchste der vorgesehenen Aufwandsentschädigungen.
- 1.5. Führen die Wehrführer nach Punkt 1.1. und 1.2. oder ihre Stellvertreter Ausbildungs- oder Fortbildungsveranstaltungen in ihren Löschzügen durch, sind die damit verbundenen Aufwendungen durch die Entschädigungen nach Punkt 1.1. und 1.2. abgegolten.
- 1.6. Nehmen der Wehrführer, der Ortswehrführer, der Stadtjugendfeuerwehrwart oder deren Stellvertreter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil, gilt die Entschädigung nach Punkt 2.1. mit den Entschädigungen nach den Punkten 1.1. bis 1.3. als abgegolten.
2. Entschädigung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildung
 - 2.1. 12,00 €/Aus- bzw. Fortbildungseinheit
Als eine Aus- bzw. Fortbildungseinheit gilt:
 - a) ein Dienst nach bestätigtem Jahresausbildungsplan (Haupt- und Zwischendienste),
 - b) eine Ganztagschulung, -ausbildung oder Leistungsabnahme,
 - c) ein Lehrgang auf Kreisebene,
 - d) ein Lehrgang der LSTE Brandenburg
 - e) ein Lehrgang an einer anderen Bildungseinrichtung für das Feuerwehr- und Katastrophenschutzwesen
 - f) ein durch die Wehrführung bestätigter Zusatzdienst.
 Es werden maximal 5 Teilnahmen an einer Aus- bzw. Fortbildungseinheit im Quartal entschädigt.

Amtlicher Teil

- 2.2. Über die Entschädigung nach 2.1 hinaus wird eine Aufwandsentschädigung für Verpflegung in Höhe von
6,00 € pro Tag
gezahlt für die Teilnahme an überörtlichen Aus- und Fortbildungen am Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Uckermark und an durch den Landkreis organisierten Ausbildungen laut Ausbildungsplan des Kreises, soweit der Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark oder Dritte keine Verpflegung während des Lehrganges sicherstellen.
- 2.3. Bei Nutzung von privaten Pkw für die Fahrt zu überörtlichen Ausbildungsmaßnahmen erfolgt die Entschädigung für die Fahrkosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.
3. Entschädigung für Alarm und Einsatz
Für jede Teilnahme an einem Einsatz mit konkreter Gefährdungslage erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
3,00 €.
Kommt es im Fall eines Alarms nicht zu einem Einsatz, erhält das Mitglied den gleichen Betrag, wenn es mit der Bereitschaft zum Einsatz am Gerätehaus nachweislich erschienen ist.
4. Entschädigung für besondere Tätigkeiten
- 4.1. Jugendgruppenbetreuer erhalten für ihre Betreuungstätigkeit
12 €/ Übungseinheit.
Als eine Übungseinheit gilt:
a) zwei Zeitstunden wöchentliche Ausbildung
b) ein Tag im Jugendfeuerwehrlager
c) eine Veranstaltung der Jugendfeuerwehr auf Stadt- und Kreisebene.
Eine Gruppe sollte nicht mehr als 15 Kinder und Jugendliche umfassen. Es gilt folgender Betreuerschlüssel: bis 7 Kinder 2 Betreuer, ab 8 Kinder 3 Betreuer.
- 4.2. Ausbilder
Werden Ausbilder und Hilfsausbilder auf Weisung der Wehrführung zusätzlich zu Ausbildungsdiensten in der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb des eigenen Löschzuges herangezogen, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von
Ausbilder 8 €/Stunde
Hilfsausbilder 4 €/Stunde
- 4.3. Brandsicherheitswachen
Wird ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich als Brandsicherheitswache eingesetzt, erhält er eine Aufwandsentschädigung von
9,50 €/Stunde Sicherheitswachdienst
3,00 € Wegepauschale je Wachdienst.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

- Die Aufwandsentschädigungen können ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Funktionen, an die die Entschädigungen gebunden sind, nicht im erforderlichen Maß ausgeübt oder die übertragenen Tätigkeiten nicht in der vorgesehenen Quantität oder Qualität erfüllt werden, und wenn das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die Gründe dafür zu vertreten hat.
- Bei Aufgabe der Funktion entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Ziffer 1. mit dem Ende des Monats der Beendigung der Tätigkeit in der Funktion.
- Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Ziffer 1. entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr seine Funktion länger als einen Monat ununterbrochen nicht wahrnimmt. Der Stellvertreter erhält mit Beginn des 2. Monats der Vertretung die für den Vertretenen vorgesehene Aufwandsentschädigung. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

§ 4

Gewährung der Aufwandsentschädigung und Zahlungsweise

- Grundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigung sind die Anwesenheits- und Einsatznachweisprotokolle, die von den Ortswehrführern zu führen und dem Wehrführer innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals zu übergeben sind.
- Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt für den Anspruchsberechtigten unbar und quartalsweise rückwirkend.

§ 5

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder vom 27. September 1999, zuletzt geändert am 3. Dezember 2007 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 29. November 2007 (Vorlage Nummer 562/07, Beschluss Nr. 491/25/07) außer Kraft.
- Für den Fall, dass Entschädigungen nach der Satzung vom 27. September 1999 höher wären, kommen für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zur Bekanntmachung dieser Satzung die sich nach der Satzung vom 27. September 1999 ergebenden Beträge zur Auszahlung.

Schwedt/Oder, den 07.03.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs.2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 17, S. 7, werden folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen

- Teilabschnitt der Dobberziner Straße**
- Parkplatz P-0527 Dobberziner Straße**
- Parkplatz P-0528 Dobberziner Straße**
- Parkplatz P-0529 Dobberziner Straße**

Flur: 60 Flurstück: 31 (teilweise)

eingezogen, da sie durch den Abriss der Wohnhäuser Dobberziner Straße 19-35 jede Verkehrsbedeutung verloren haben.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

Der Umfang der eingezogenen Flächen ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

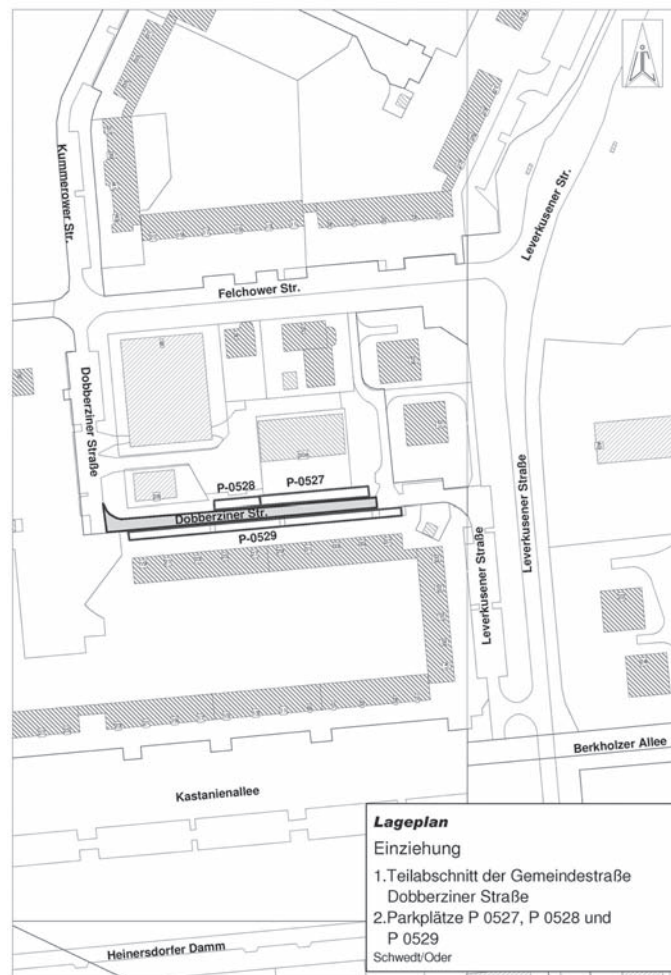
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, 07.03.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schwedt/Oder hat im elektronischen Bundesanzeiger vom 10.08.2010 das Auslaufen der bestehenden Gaskonzessionsverträge für den Betrieb der Gasversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung in den Ortsteilen Criewen, Vierraden, Zützen und Stendell bekannt gemacht. Interessierten Unternehmen wurde innerhalb einer dreimonatigen Frist die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse am Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages zu bekunden. Für den Abschluss des Neukonzessionsvertrages haben sich zwei Unternehmen fristgerecht beworben.

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 23.02.2012 nach eingehender Prüfung und Auswertung der beiden Angebote beschlossen, den neuen Gaskonzessionsvertrag für die vier Ortsteile mit den Stadtwerken Schwedt GmbH abzuschließen. Die Laufzeit des Neukonzessionsvertrages beginnt für die vier Ortsteile jeweils gestaffelt im Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 07.12.2012 und läuft einheitlich bis zum 31.08.2032.

Die Stadtwerke Schwedt GmbH haben im Vergleich der vorgelegten verbindlichen Angebote anhand der von der Kommune festgelegten Auswahlkriterien und unter Berücksichtigung der mit § 1 EnWG verfolgten Ziele das

aus Sicht der Kommune bessere Konzessionsvertragsangebot abgegeben. Für die Entscheidung war maßgeblich, dass die Stadtwerke Schwedt GmbH die konzessionsvertraglichen Vorstellungen der Stadt vollumfänglich erfüllt haben, womit deutliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen erzielt werden konnten. Für das Angebot der Stadtwerke Schwedt GmbH sprach – insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele nach § 1 EnWG – auch, dass die Stadtwerke Schwedt GmbH im Gegensatz zum Mitbewerber die Unterstützung der Stadt bei der Entwicklung von Umwelt- und Energiekonzepten angeboten haben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder ist sich sicher, mit ihrer Entscheidung zur Konzessionserteilung an die Stadtwerke Schwedt GmbH die besten Voraussetzungen für eine sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche künftige Gasversorgung in den Ortsteilen Criewen, Vierraden, Zützen und Stendell geschaffen zu haben.

Stadt Schwedt/Oder, 12.03.12

Jürgen Polzehl

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Nach § 33 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG) in der jetzt gültigen Fassung darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit

- Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 33 Abs. 3 BbgMeldeG),
- Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG),
- Anfragen von Adressbuchverlagen (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG)

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertreter (§ 33 Abs. 3 BbgMeldeG), an die Presse, Rundfunk und andere Medien (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG) sowie an Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG) erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift vor den Mitarbeitern der

Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Meldebehörde, Rathaus Haus 2,
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder
einulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.
Ein Formular zum Widerspruch steht im Internet unter der Adresse www.schwedt.eu (Anliegen von A – Z; Sperrung von Melderegisterauskünften) bereit.

Schwedt/Oder, 13.03.12

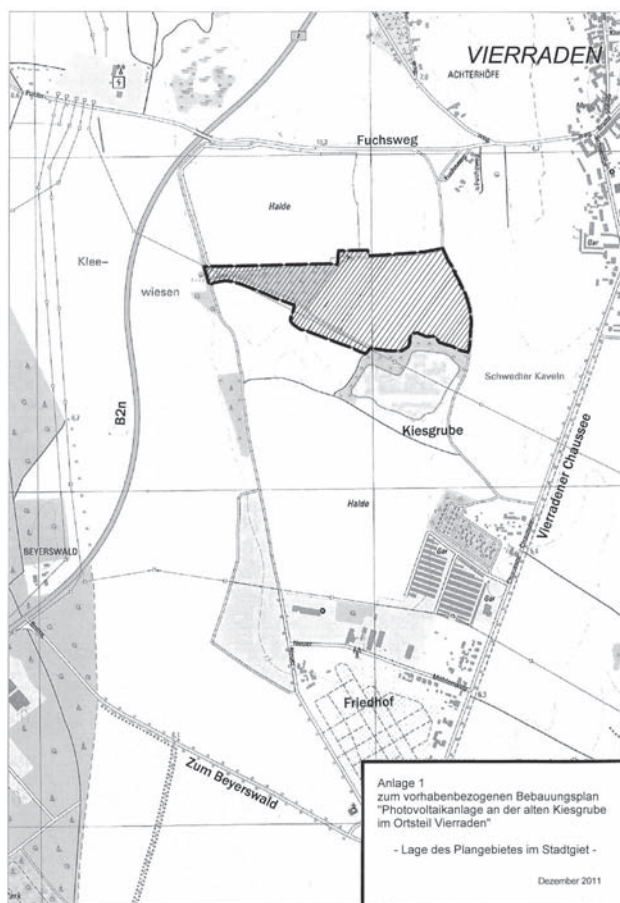
Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“

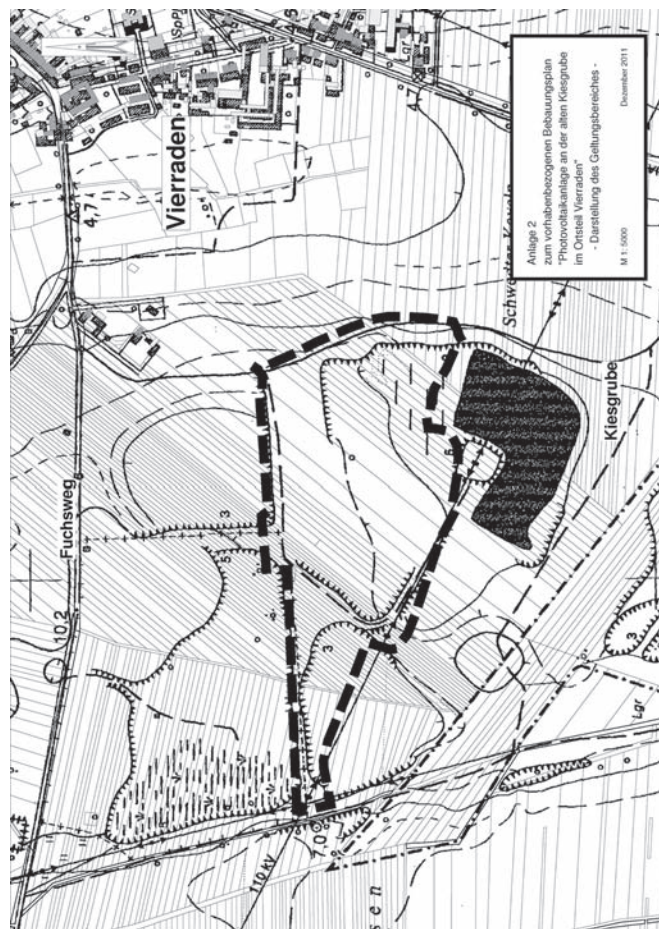
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat den Antrag der FirmaSUNfarming GmbH geprüft und beschließt auf Grundlage von § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden. Der genaue Geltungsbereich ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Vor der Beschlussfassung über die Satzung ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 13.03.12

Polzehl
Bürgermeister



Maßstab: 1: 10.000



Amtlicher Teil

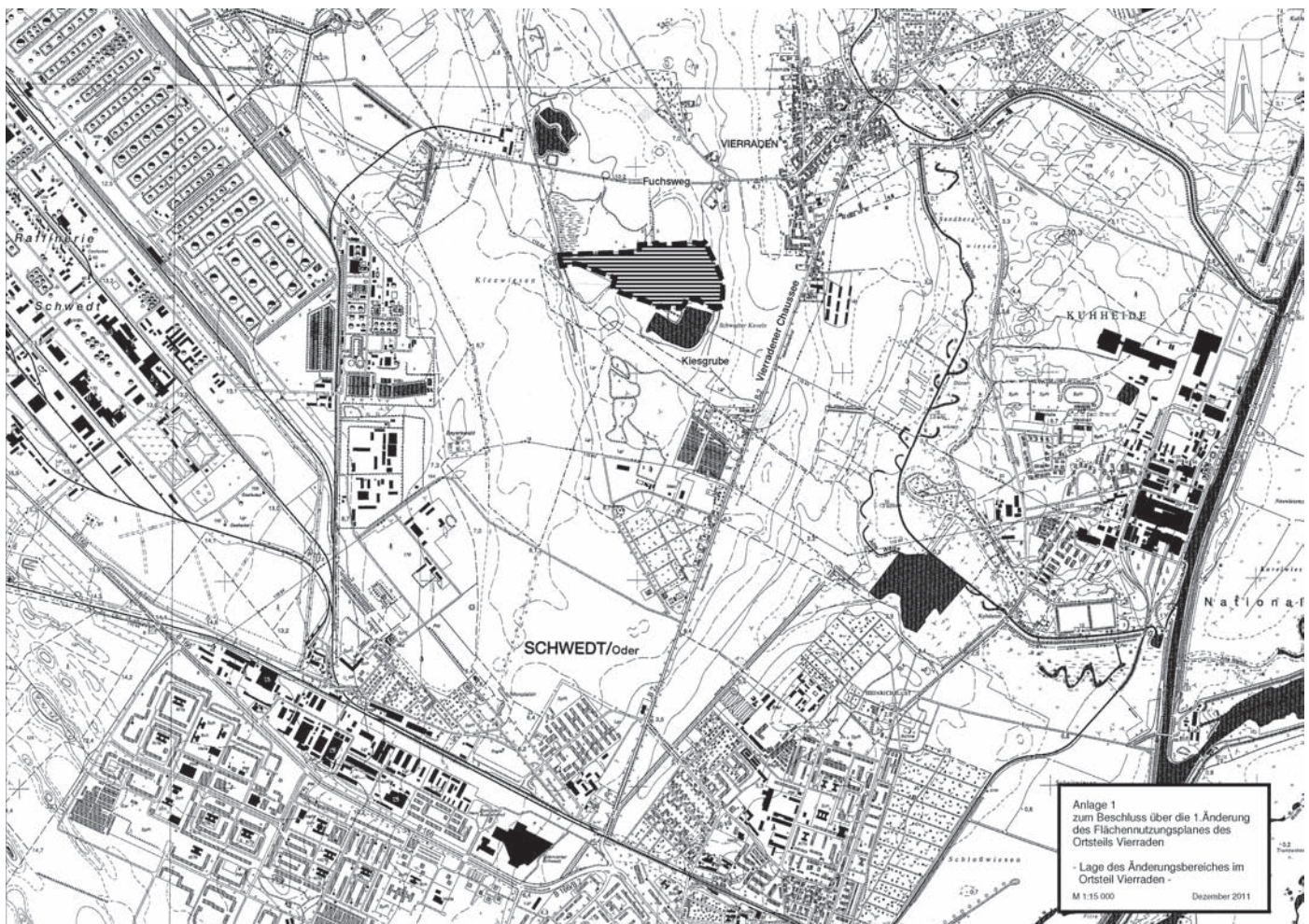
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 8 BauGB den Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube Vierraden“ zu ändern.
2. Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Anpassung an die Planergebnisse des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube Vierraden“.

Plandarstellung
 alt: Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Aufforstung)
 neu: Sondergebiet erneuerbare Energie
 Zweckbestimmung Photovoltaikanlage
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden durch den Vorhabenträger des Vorhabens „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“ übernommen.
5. Dieser Beschluss ist zusammen mit der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 13.03.12

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 24. 11. 2011, auf Antrag des Vorhabenträgers, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung von zwei Wohngebäuden an der Helbigstraße/Elsbruchstraße“ beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den zu dieser Bekanntmachung gehörenden Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Anschluss an die Helbigstraße und Elsbruchstraße.

Für die Belange des Umweltschutzes wird auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

5. April 2012 bis 10. Mai 2012

in der Stadtverwaltung der Stadt Schwedt/Oder, im Rathaus 1, Lindenallee 25 - 29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs/donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren. Ihnen wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Ergebnisse dieses Verfahrensschrittes werden in die weitere Planung einfließen.

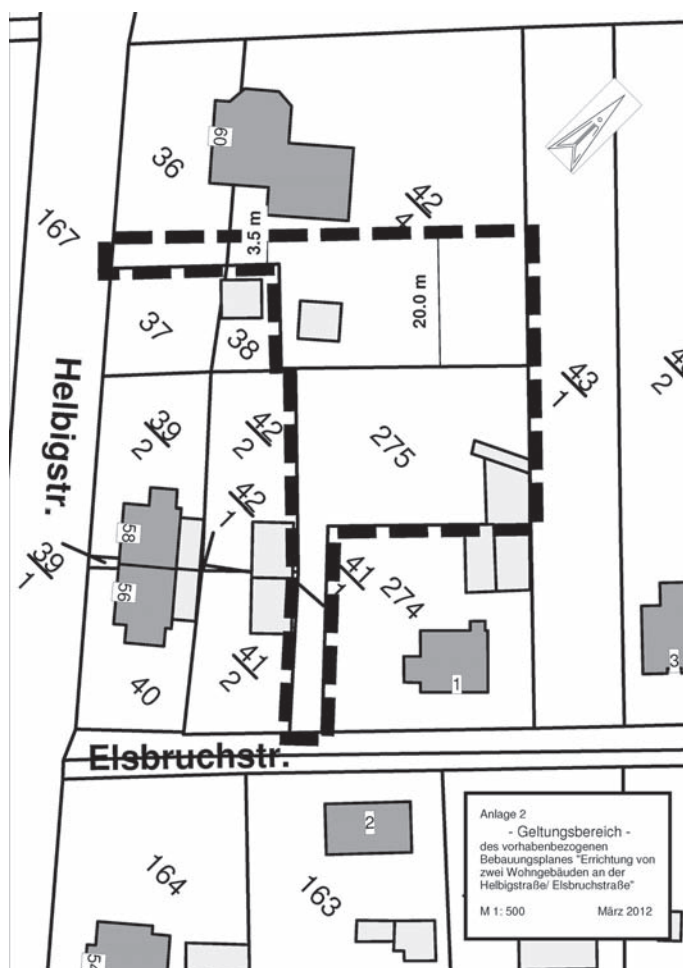
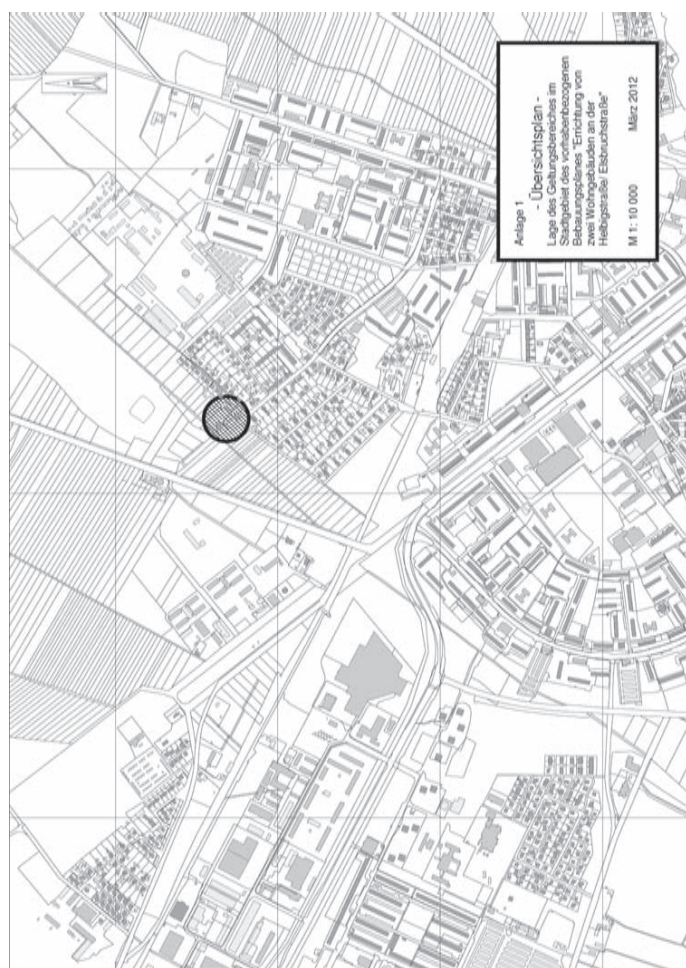
Auskünfte zu den Planungen werden jeweils

Dienstag,	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag,	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 314 oder 310 erteilt.

Schwedt/Oder, den 13. März 2012

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Stadt Schwedt/Oder und Polder für das Jahr 2012

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1:	Dienstag, den 03.04.2012
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Bauhof des Wasser und Bodenverbandes „Welse“ in Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02
betreffende Stadt/Ortsteile:	Stadtgebiet Schwedt/Oder, Criewen und Zützen
Termin 2:	Dienstag, den 03.04.2012
Treffpunkt:	13.30 Uhr am Gemeindehaus des Schwedter Ortsteils Heinersdorf, Lange Straße 47
betreffende Ortsteile:	Heinersdorf
Termin 3:	Mittwoch, den 04.04.2012
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeindeforum des Schwedter Ortsteils Blumenhagen, Zu den Müllerbergen 26
betreffende Ortsteile:	Blumenhagen, Gatow und Vierraden
Termin 4:	Mittwoch, den 04.04.2012
Treffpunkt:	13.30 Uhr am Gemeindeforum des Schwedter Ortsteils Hohenfelde, Hohenfelder Dorfstraße 18
betreffende Ortsteile:	Hohenfelde, Kunow und Kummerow
Termin 5:	Donnerstag, den 05.04.2012
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Bürgerhaus des Schwedter Ortsteils Stendell, Hauptstraße 46
betreffende Ortsteile:	Stendell
Termin 6:	Donnerstag, den 03.05.2012*
Treffpunkt:	11.00 Uhr am Bauhof des Wasser und Bodenverbandes „Welse“ in Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02
Bereich:	Polder A/B
Termin 7:	Donnerstag, den 03.05.2012*
Treffpunkt:	14.00 Uhr bei der MILGETA Agrar GmbH im Schwedter Ortsteil Vierraden, Schwedenweg 18
Bereich:	Polder 10

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 10.03.2012



Stornowski

Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnung Unteres Welsebruch, Aktenzeichen: 5-001-U

Einladung zur Vorstandswahl

Für ein Gebiet von 2.292 ha aus Teilen der **Stadt Schwedt/Oder** und des **Amtes Oder-Welse** in den Gemarkungen

Schwedt, Blumenhagen, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Passow, Jamikow und Schönow hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung das Bodenordnungsverfahren **Unteres Welsebruch** am 19.01.12 gemäß § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) – LwAnpG – in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546),

zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) – FlurbG – sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298) angeordnet.

Mit dem Verfahren wird u.a. bezweckt:

- Verbesserung der Agrarstruktur
- Auflösung von Landnutzungskonflikten
- Förderung der Landentwicklung
- Neuordnung und Arrondierung privaten Eigentums zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Amtlicher Teil

Um dem weit reichenden Regelungsauftrag des Bodenordnungsverfahrens gerecht werden zu können, ist eine aktive Beteiligung von Grundstückseigentümern, Landwirten wie auch von kommunalen und anderen Interessenvertretern erforderlich. Nach den gesetzlichen Grundlagen des Bodenordnungsverfahrens bilden hierzu die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer eine Teilnehmergeinschaft, die aus ihren Reihen den Vorstand der Teilnehmergeinschaft als Entscheidungsgremium wählt.

Für das Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch ist die

– Versammlung zur Wahl des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft –
für Mittwoch den 09.05.12 um 18.30 Uhr
in der ehemaligen Schulspeisung Passow, Wiesenweg 6,
16306 Passow anberaumt,

zu der ich alle Verfahrensbeteiligten hiermit einladen möchte.

Wahlberechtigt sind alle Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke wie auch alle Inhaber von Erbbaurechten und selbstständigem Gebäudeeigentum im Verfahrensgebiet. Gewählt werden können auch andere nicht direkt am Verfahren beteiligte Personen.

Im Vorfeld der Wahl werden hiermit alle Interessenten, insbesondere die Verfahrensbeteiligten aufgefordert zu prüfen, ob sie aktiv bei der Durchführung des Verfahrens und der Gestaltung der Region mitwirken wollen, in dem sie für die Tätigkeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft kandidieren. Detaillierte Informationen zu dieser Tätigkeit erhalten Sie auf Nachfrage beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33. Ansprechpartner ist Frau Harndt unter Tel.: 03984-718731.

Die Liste der vom Verfahren betroffenen Grundstücke liegt in der

**Stadt Schwedt/Oder,
Rathaus der Stadt Schwedt/Oder
Zimmer 305
Lindenallee 25- 29, 16303 Schwedt/Oder**

Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im

**Amt Oder-Welse
Gutshof 1
16278 Pinnow**
zu den Dienstzeiten

sowie im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**

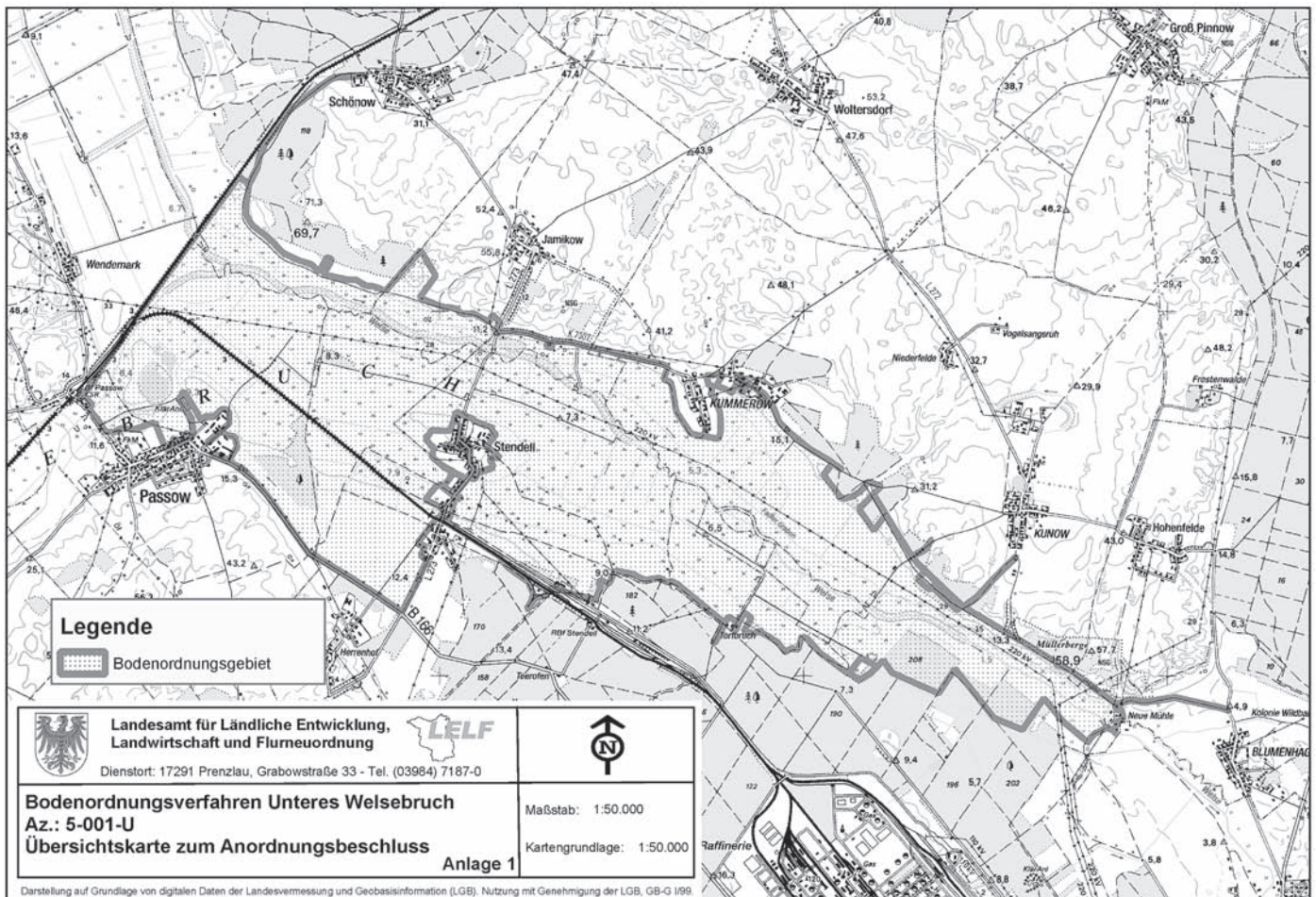
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

aus.

Ergänzend ist das Verfahrensgebiet in der Anlage dargestellt.

*Im Auftrag
Benthin*

Anlage
Gebietskarte



Amtlicher Teil

Aktenzeichen: 09.53 – 1946

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt

Die Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 15. Dezember 2011, eingegangen am 22. Dezember 2011, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärme Sekundärnetz Schwedt) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Schwedt/Oder, Gemarkung Schwedt, in den Fluren 26, 46, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 63, 64, 65, 66, und 67 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 – 1946** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung **im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 08. März 2012

Im Auftrag
(Grunenberg)

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.

Ort: Gemeindehaus Kunow, Kunower Dorfstraße 41
Zeit: Donnerstag, den 19. April 2012, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2012/13
7. Diskussion

8. Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Wahl der Wahlkommission
11. Aufstellung der Kandidaten
12. Wahl des Vorstandes
13. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Bodeneigentümer. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Birke
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen****Einladung zur Genossenschaftsversammlung**

Die Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen führt

am Freitag, dem 20. April 2012 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Winkel“ in Zützen

ihre diesjährige Genossenschaftsversammlung verbunden mit der Neuwahl des Vorstands durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2012/2013

6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
9. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung
10. Wahl des Vorstandes
11. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, einen Nachweis über die von ihnen vertretenen Flächen und vorhandene Vertretungsvollmachten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Klempnow
Jagdvorsteher

**Beschlüsse der 17. Sitzung (Sondersitzung)
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 22. März 2012****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Vorlage-Nr. 289/12, Beschluss-Nr. 246/17/12

Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“, Vorlage-Nr. 290/12, Beschluss-Nr. 247/17/12

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube
im Ortsteil Vierraden“****Auslegung des Entwurfes**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage an der alten Kiesgrube im Ortsteil Vierraden“ liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 5. April bis 8. Mai 2012

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25 - 29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs/donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

aus.

Mit der Planung ausgelegt werden auch die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:

- Landkreis Uckermark mit Aussagen zum Naturschutz und Bodenschutz
- Landesamt für Naturschutz, Landwirtschaft und Gesundheit mit Aussagen zum Immissionsschutz und Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zu den Planungen werden

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung Tel.-Nr. 03332-446342 im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 315, erteilt.

Schwedt/Oder, den 23.03.12

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
„1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden“****Auslegung des Entwurfes**

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 5. April bis 8. Mai 2012

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25 - 29, in der dritten Etage

montags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs/donnerstags	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

aus

Mit der Planung ausgelegt wird auch die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Uckermark mit Aussagen zum Naturschutz- und Bodenschutz.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich und während der Auskunftszeiten auch zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte zur Planung werden:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 03332-446342 im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 315, erteilt.

Schwedt/Oder, den 23.03.12

*Polzehl
Bürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Rathaus

„Verkehrsberuhigter Bereich“ – Kennen Sie sich aus?

Vielorts stehen in den Stadtteilen blaue Tafeln mit weißen Symbolen – das Kennzeichen für einen „Verkehrsberuhigten Bereich“, im Volksmund häufig auch als Spielstraße bezeichnet. Trotz der Tatsache, dass diese Verkehrsregelung seit Jahren zum Schwedter Stadtgebiet gehört, sind viele Kraftfahrer in diesen Bereichen häufig zu schnell unterwegs. Sie vermuten hinter dieser Regelung lediglich eine Geschwindigkeitsminimierung auf 30 km/h. Das ist aber nicht der Fall. Bei Einfahrt in einen solchen Bereich gilt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit, die bekanntlich bei ca. 7 km/h liegt. Dahingehend müssen Autofahrer ihren Tacho besonders im Blick behalten. Für Eilige kann es fatal werden, denn eine vergleichsweise geringe Geschwindigkeit führt schnell zu einer Geschwindigkeitsübertretung, die neben einem Bußgeld und den entsprechenden Punkten auch ein Fahrverbot nach sich ziehen kann.

In einem verkehrsberuhigten Bereich müssen die Fahrzeugführerinnen/-führer immer auf Fußgänger und spielende Kinder gefasst sein, denn diese dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen. Es wird an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass es sich wirklich um Kinder (bis 14 Jahre) und um entsprechende Kinderspiele, wie zum Beispiel Dreiradfahren, Fangen oder Ähnliches handeln muss. Spiele von Jugendlichen oder Aufbauten auf der Straße sind dagegen nicht gestattet. Eine solche Bevorrechtigung der Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich bedeutet aber nicht, dass diese den Fahrzeugverkehr

übermäßig behindern dürfen (siehe StVO § 42 (4a) Nr. 4). Provokatives Verhalten wie das Laufen oder Stehen bleiben vor einem Fahrzeug, wird als eine unnötige Behinderung eingestuft und ist nicht durch die Bevorrechtigung der Fußgänger gedeckt. Im Sinne des § 1 der StVO gelten auch im Straßenverkehr die Grundregeln der gegenseitigen Vorsicht- und Rücksichtnahme, um ein gefahrloses Miteinander zu sichern. Denn bei einem Schadensfall zwischen Fahrzeugführer und Fußgänger ist der Fahrzeugführer zuerst in der Verantwortung und wird sich bei einer vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit kaum sachlich rechtfertigen können.

Im Übrigen erfordert nicht nur die Fahrt, sondern auch das Verlassen eines verkehrsberuhigten Bereiches besondere Verhaltensregeln. Entsprechend § 10 StVO wird eine mit Zeichen 325.1/2 gekennzeichnete Straße wie eine Grundstücksausfahrt betrachtet. Dementsprechend ist dem Verkehr auf der zu querenden Straße der Vorrang zu gewähren. Die Anwohner solcher Bereiche müssen beachten, dass das Parken nur in entsprechend gekennzeichneten Flächen gestattet ist. Ausgenommen von dieser Sonderregelung ist das Ein- und Aussteigen sowie des Be- und Entladen. Das bedeutet, dass sofern keine gekennzeichneten Flächen vorhanden sind, die Fahrzeuge auf den Grundstücken abgestellt werden müssen. Ein Hinweis an potentielle Besucher der Anwohner dieser Wohnbereiche erspart diesen Kraftfahrern mögliche Verwarnungen.



Übrigens: Ein durch das Verkehrszeichen 325.1 beginnender verkehrsberuhigter Bereich wird erst durch das Verkehrszeichen 326.2 (Ende des verkehrsberuhigten Bereiches) aufgehoben, das ist das gleiche Schild wie am Anfang, nur mit einem entsprechenden rotem Schrägbalken. Die oft vertretene Meinung, dass ein Verkehrszeichen an der nächsten Einmündung von rechts aufgehoben wird, trifft also hier nicht zu.

Untere Verkehrsbehörde Schwedt/Oder

BUNDESFREIWILLIGENDIENST ab sofort in allen kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Schwedt/Oder möglich

Seit fast einem Jahr gibt es in Deutschland den Bundesfreiwilligendienst. Er ist an die Stelle des bisherigen Zivildienstes getreten. Frauen und Männer jeden Alters haben hierbei die Möglichkeit, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl einzusetzen. Gleichzeitig soll der BFD – wie der Bundesfreiwilligendienst kurz genannt wird – möglichst vielen Menschen, die Unterstützung brauchen, durch freiwilliges Engagement helfen. Dabei haben die Freiwilligen die Chance, wertvolle Lebenserfahrungen in kulturellen, sozialen oder ökologischen Bereichen sowie auf dem Gebiet der Integration, des Sports und im Zivil- und Katastrophenschutz zu sammeln.

Auch die Stadt Schwedt/Oder bietet erstmalig in allen kommunalen Kindertagesstätten den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst an. Das Freiwilligenengagement eignet sich besonders für Schulabgänger, die sich beruflich orientieren möchten oder Studenten und Auszubildende mit sozialpädagogischem Hintergrund, die einen Praktikumsnachweis benötigen. Aber auch ältere Bürger, die über entsprechende Sozialkompetenzen verfügen und

sich weiterhin engagieren möchten, können am BFD teilnehmen. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht. Lediglich bei der wöchentlichen Arbeitszeit kann das Alter eine Rolle spielen. Grundsätzlich sieht der Dienst eine Vollzeitstätigkeit vor. Allerdings besteht bei Freiwilligen über 27 Jahre die Möglichkeit, den BFD in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche).

Die Freiwilligen haben die Aufgabe, die Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Tagesablauf zu unterstützen sowie Kinderfeste und andere Veranstaltungen der Einrichtung mit vorzubereiten und durchzuführen. Zudem helfen sie mit, die Einrichtung auszugestalten und ordentlich zu halten. Auch die eigenen Sozialkompetenzen, sei es der Umgang mit einem Instrument oder den Kleinkindern ein sprachliches Vorbild zu sein, sollen vielseitig in den BFD mit eingebracht werden. Die Tätigkeit ist vergleichbar mit der eines Hilfserziehers.

Ab sofort, und fortlaufend über das Jahr, können die Kindertagesstätten für 6 bis 18 Monate unterstützt werden. Prinzipiell ist ein Einstieg jederzeit



möglich und der Beginn der Freiwilligenarbeit kann individuell mit der Einsatzstelle vereinbart werden. Obwohl der BFD eigentlich ein freiwilliges Engagement ist, erhalten die Teilnehmer ein monatliches Taschengeld.

Bewerbungen können Sie ganzjährig richten an:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Fachbereich Organisation,
Personal und Verwaltung
Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder

Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie bei Herrn Franze telefonisch unter 03332 446-327. Allgemeine Informationen findet man unter www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vierradener Straße im Blick

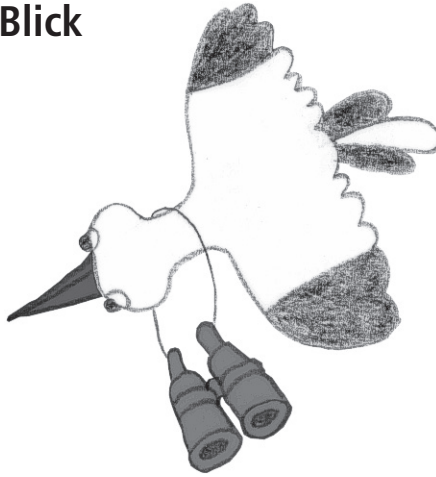
In diesem Jahr ist geplant, mit der Sanierung der Fußgängerzone in der Altstadt zu beginnen. Dazu wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung im Juni erstellt. Im Zeitraum von September 2012 bis Juni 2013 sollen die Arbeiten erfolgen.

Um die bevorstehenden Einschränkungen für Bewohner und Gewerbetreibende so erträglich wie möglich zu gestalten und Besuchern Orientierung zu bieten, möchte der Verein Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. gemeinsam mit der Stadt Schwedt/Oder das Sanierungsvorhaben aktiv mit Marketingmaßnahmen begleiten. Schon in der ersten Planungsphase wirkte die AG City mit. Im Februar 2012 stellte der Verein das Marketingkonzept vor einer größeren Runde im Rathaus vor. Für die betroffenen Gewerbetreibenden, Gebäudeeigentümer und Anwohner wird es am 29. März 2012 eine erste Informationsveranstaltung geben.

Fotos gesucht

Die Vierradener Straße hat in ihrer Geschichte schon einiges erlebt. Sie war neben der Berliner Straße schon frühzeitig mit einer Vielzahl massiver Häuser bebaut. In der zentralen Straße, zwischen katholischer und evangelischer Kirche siedelten Bäcker und Fleischer, Schuster und Händler, Gastwirte und ...

Für eine Ausstellung sucht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwedt/Oder alte Fotos aus der Vierradener Straße, um einen klei-



VIERRADENER STR. BAUSTELLE SCHAUSTELLE

nen Einblick in die Geschichte der Straße zu zeigen. Fotos müssen nicht überlassen werden. Sie werden eingescannt und wieder zurückgegeben. Elke Englert sammelt das Material. Sie ist zu erreichen: Rathaus, Lindenallee 25–29, Zimmer 306, Telefon 446-406, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Links auf der www.schwedt.eu

Eine Homepage lebt von aktuellen Informationen. Dem haben sich die Redakteure der www.schwedt.eu seit dem ersten Tag verschrieben. Mehrmals in der Woche erscheinen aktuelle Meldungen auf der Startseite, werden Bekanntmachungen oder Ausschreibungen veröffentlicht, erfolgen Korrekturen der vorhandenen Angaben. Regelmäßig werden neue Informationen aufgenommen und die Themenpalette ergänzt. Das Thema „Stadt Schwedt/Oder“ ist unerschöpflich.

Da kommen auch schon mal Ideen und Wünsche, wie zum Beispiel die Veröffentlichung der Öffnungszeiten der Ärzte oder der Angebote von Bildungsträgern. Doch bei solchen speziellen Informationen die Aktualität und Richtigkeit zu gewährleisten, ist schwierig. Öffnungszeiten und Angebote wechseln häufiger als Anschriften, Telefonnummern und Internetadressen.

An vielen Stellen auf der Schwedter Homepage sind weiterführende Links zu finden, bei „Vereine und Gruppen“, „Bildungseinrichtungen“, „Ärzte“ usw. Sind Einrichtungen, Institutionen, Vereine oder sonstige Stellen auf der Schwedter Homepage gelistet, wird gern auch die Internetadresse veröffentlicht. Ausreichend ist eine E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zahlen des Monats

Im Jahr 2011 befasste sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in vier Sitzungen mit insgesamt **78** Vorlagen und fasste **66** Beschlüsse.

36 Stadtverordnete und der Bürgermeister bilden die Vertretung der Stadt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren Ende 2011 durchschnittlich **57** Jahre alt.

Die Altersspanne reicht von 35 bis 75 Jahre.

Nur jede dritte Stadtverordnete ist eine Frau.

(Quelle: Stadt Schwedt/Oder)

Fundbüro

03332 446-635

Dienstag

09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag

09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Freitag

09:00 bis 12:00 Uhr



Das Foto zeigt einen Blick in die Vierradener Straße im Frühjahr 1987 während der umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen.

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Ein Leben für die Kunst

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod des Bildhauers Axel Schulz (20. Mai 1937 bis 4. März 2012) erhalten.

Die Stadt Schwedt/Oder hat mit ihm eine bedeutende Persönlichkeit mit großer menschlicher Ausstrahlung verloren.

Nach dem Studium der Bildhauerei an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee war er ab 1961 freischaffend als Bildhauer in Berlin und seit 1963 in Schwedt tätig.

Spuren seines bildhauerischen Schaffens hinterlässt er mit über 30 Arbeiten im öffentlichen Raum und in kommunalen Einrichtungen unserer Stadt. Seine Werke bereichern Schwedt.

Sie sind den Bürgerinnen und Bürgern ans Herz gewachsen.

Mit seinen Arbeiten, die geprägt sind von den Impressionen zahlreicher Reisen, der Inspiration durch Landschaft und Menschen, die vom Werden und Wachsen der Stadt Schwedt/Oder erzählen, wird Axel Schulz uns immer verbunden bleiben.

Wir vermissen ihn und werden sein künstlerisches Lebenswerk in Ehren bewahren.

Jürgen Polzehl
Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder

Schwedt/Oder, im März 2012

Ausfall der Sprechstunde der Behindertenbeauftragten

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder teilt mit, dass die Sprechstunde der Behindertenbeauftragten am **17. April 2012**, von 14:00 bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Lindenallee 25–29, Raum 327 ersatzlos ausfällt.

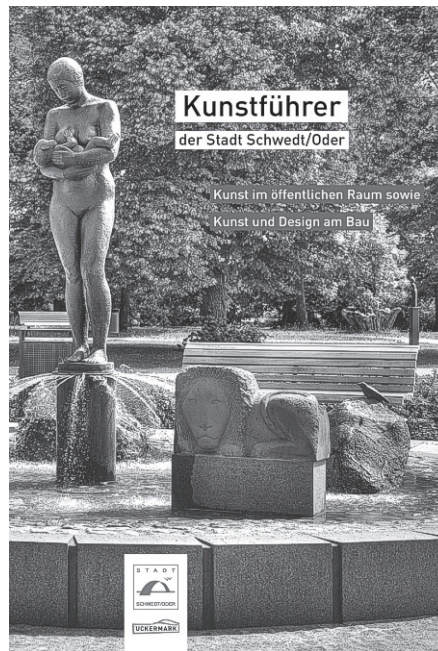
Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 25. April 2012. Redaktionsschluss ist der 11. April 2012.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

„Kunstführer“ als Buch und „Kunstwerke-Bildergalerien“ im Internet

Der im März 2012 erschienene „Kunstführer der Stadt Schwedt/Oder“ erfasst 243 Kunstwerke und Designobjekte im öffentlichen Raum. Es sind vorwiegend künstlerische Zeitzeugen der letzten 50 Jahre sowie künstlerische Arbeiten in den Kirchen. Die facettenreichen Arbeiten sind eng mit der Geschichte unserer Stadt verbunden. In dem Buch sind alle Objekte mit Farbfoto und Beschreibung zu finden. Es wird detailliert über ihre Entstehungsgeschichte berichtet. Dabei kommen Künstler, Designer, Architekten, Vertreter aus Unterneh-



men und Vereinen sowie Privatpersonen zu Wort. Mittels Karten, einer genauen Adressierung und der durchgehenden Nummerierung lassen sich die Standorte gut ermitteln. Außerdem sind die Kunstwerke nach Routen sortiert und laden so zu einem Rundgang ein.

Im Kunstführer enthalten ist auch eine umfangreiche Darstellung der Kunstgalerie im Rathaus Haus 2 mit 105 künstlerischen Arbeiten aus dem städtischen Kunstbesitz. Ergänzt wird die Publikation durch Kurzporträts der Künstler, Designer und Architekten sowie einem Namens- und einem Straßenregister. Das 188 Seiten starke Nachschlagewerk gibt es für 9,90 Euro im Stadtmuseum, beim Kunstverein in der Galerie am Kietz, in der Tourist-Information und in den Buchhandlungen der Stadt.

Parallel zur Arbeit an dem Kunstführer gab es im vorigen Jahr den „Fotowettbewerb 24“, bei dem Fotos von Kunstwerken gefragt waren. Die Gewinner haben als Preis in diesen Tagen den neuen Kunstführer erhalten. Dank der vielen eingereichten Wettbewerbsfotos konnten nun auch endlich die „Kunstwerke-Bildergalerien“ auf der Homepage www.schwedt.eu geschaffen werden. Unter **Direkt zu » Kunstführer** gibt es die Seite „Bilder von Kunst und Design im öffentlichen Raum“, die zu den Bildergalerien mit den Kunstwerke-Fotos führt. Für eine einzige Galerie waren es einfach zu viele Bilder.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet am **5. April 2012, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

**Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:
03332 446-306**

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag
dem Ehepaar Edith und Walter Krüger

zum 50. Hochzeitstag
dem Ehepaar Barbara und Werner Kubisch
dem Ehepaar Ute und Dr. Gerhard Möllmann
dem Ehepaar Waltraud und Hans-Georg Jänicke

Hinweis:
Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter buergernanliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen.

zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Hantuschke



Frau Feodora Lege
Frau Gisela Fiebig

zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Böttiger
Frau Helga Jahnke
Frau Erika Wilamowski

Frau Helga Trübenbach
Frau Anneliese Müller
Frau Charlotte Matthe
Frau Anni Eggert

zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Dost
Frau Annemarie Rose
Frau Ingeburg Jarling
Frau Ingeburg Wuttke
Herrn Herbert Kasper
Frau Margot Drenke
Frau Hildegard Boldt
Frau Elfriede Koschek
Frau Ursula Weber
Herrn Hans-Joachim Pfennig
Frau Margarete Müller
Frau Hildegard Leipscher
Frau Ehrentraud Wilke
Frau Ursula Bröske
Herrn Heinz Hahn

Freizeit, Bildung, Informationen

2. Programmhälfte der 1. Flussauen-Wochen im Nationalpark Unteres Odertal

Im Nordosten Brandenburgs liegt „das Meer“ vor der Haustür. Deutschlands einziger Flussauen-Nationalpark ist in der Wintersaison von Wasser bedeckt. Die geflutete Aue, ein in Deutschland nur noch selten zu sehendes Ereignis, machen die 1. Flussauen-Wochen im Nationalpark Unteres Odertal erlebbar. 16 Tage lang, vom 24. März bis 08. April 2012, dreht sich ein bunter Reigen aus Veranstaltungen um die Flussaue.

Für die zweite Woche haben die Akteure einige, vielfältige Programmpunkte zusammengestellt.

Freilicht-Kino

Im Garten des Altstadtquartiers in Schwedt kann man sich am **Freitag, dem 30. März**, auf die Uraufführung des Filmes „Die Oder“ freuen. Produzent und Regisseur Stephan Höferer wird selbst vor Ort sein und sein Werk vorstellen. Um den gemütlichen Abend zu vervollständigen, ist für das leibliche Wohl gesorgt.

PCK Flussauen-Wanderung

Am **Samstag, dem 31. März**, beginnt um 17:30 Uhr die Wanderung an der Schwedter Stadtbrücke. Man wandert in die Dämmerung hinein und erlebt unterwegs überraschende Szenen um die Entwicklung des Odertals. Am Ende des erlebnisreichen Abends warten ein gemütliches Lagerfeuer und kleine Leckereien.

Wanderungen

Natürlich dürfen auch Wanderungen im Programm nicht fehlen. Doch die Tageswanderung am **Donnerstag, dem 05. April**, um 11:00 Uhr ist hervorzuheben. Sie führt mit herrlichen Ausblicken über ca. 12 km entlang der überfluteten

Aue. Ziel ist das Tabakmuseum Vierraden, das im Rahmen seiner Sonderausstellung Kräuter – „Ein frischer Duft liegt in der Luft“ zur Teeverkostung einlädt. Für den kleinen Hunger während der Wanderung sollte an Proviant gedacht werden.

„Parkleuchten“

Am **Samstag, dem 07. April**, zwischen 18:00 und 22:00 Uhr erstrahlen Park und Garten in Criewen in einem Lichtermeer. Der noch verschlafene Lenné-Park leuchtet in bunten Farben. Im Parkgarten der Umweltwerkstatt inszenieren Künstler mit Lichtinstallationen z.B. die reichlich Früchte tragende virtuelle Streuobstwiese. Am altbewährten Standort findet ab ca. 19:30 Uhr das Criewener Osterfeuer statt. Hier kann man

am prasselnden Feuer den Abend bei einem Getränk und einem Snack ausklingen lassen.

Ostereiersuche

Zum Abschluss der Flussauen-Wochen am **Ostersonntag** geht der Osterhase höchstpersönlich mit den Kindern im Criewener Lenné-Park auf Eiersuche (11:00 bis 14:00 Uhr). Und wer nach dem Suchen seine Ostereier gleich noch einer alten Tradition unterziehen möchte, der geht zum Eiertrudeln z.B. nach Stolpe/Oder an den „Grützpot“.

Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e.V.



Während der Flussauen-Wochen wird eine einmalige Landschaft auf vielfältige Weise erlebbar.

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im März

„Dietrich und Riefenstahl – Der Traum von der neuen Frau“ von Karin Wieland

Weiblich und selbstbestimmt, schön und erfolgsverliebt: Was jungen Frauen heute als Ideal vorschwebt, wurde im Berlin der Zwischenkriegszeit von zwei Filmschauspielerinnen erfunden. Leni Riefenstahl und Marlene Dietrich stehen am Anfang einer Geschichte der modernen Frau, die Karin Wieland aus überraschender Perspektive erzählt. Wer ihr Buch gelesen hat, wird verstehen, warum uns diese beiden Jahrhundertfrauen bis heute beschäftigen.

„Grabesstille“ von Tess Gerritsen

Vor fast zwanzig Jahren richtete ein Amokläufer in einem kleinen Restaurant in Chinatown ein Blutbad an. Doch wer schreibt den Angehörigen der Opfer seither jene Briefe, die besagen, dass der wahre Täter noch immer nicht gefasst sei? Erst als fast zwei Jahrzehnte später die Leiche einer Frau gefunden wird, die mit einem antiken chinesischen Ritualschwert verstümmelt wurde, wird der alte Fall wieder aufgerollt. Und nicht immer haben Jane Rizzoli und Maura Isles bei den Ermittlungen das Gefühl, es mit einem leibhaftigen Gegner aus Fleisch und Blut zu tun zu haben.

„Ab jetzt ist Ruhe“ von Marion Brasch

Marion Braschs Roman erzählt die Geschichte ihrer außergewöhnlichen Familie. Der Vater war stellvertretender Kulturminister der DDR, die drei Brüder, darunter Thomas Brasch, wurden als Schriftsteller, Dramatiker und Schauspieler bekannt. Mit überraschender Leichtigkeit erzählt die „kleine Schwester“ die dramatischen Ereignisse ihrer Familie – Erfolg, Revolte, Verlust der drei Brüder – und folgt ihrem Weg durch Abenteuer und Wirren in die eigene Freiheit.

„Briefwechsel 1927-1938“ von Joseph Roth und Stefan Zweig

Der Briefwechsel erzählt die Geschichte einer Freundschaft, die auch an den politischen Verhältnissen zerbricht – und die Geschichte zweier im Exil zerstörter Leben. „Wir werden nicht alt, wir Exilierten“, schreibt Stefan Zweig, als Roth 1939 in Paris stirbt. 1942 nimmt Zweig sich in Petropolis, Brasilien, das Leben.

Tipp des Monats

„Wenn das Schlachten vorbei ist“ von T.C. Boyle

Auf den Channel Islands vor der kalifornischen Südküste, dem Schauplatz von T.C. Boyles neuem, furiosen Roman, liefern sich Umweltschützer einen erbitterten Kampf: Die einen wollen das vom Menschen zerstörte Gleichgewicht der Natur wiederherstellen, die anderen versuchen um jeden Preis das Töten zu verhindern. Doch weder die eine noch die andere Fraktion hat damit gerechnet, dass die Natur unberechenbar und unbeherrschbar bleibt.

Schwedter Ostermarkt vom 31. März bis 1. April 2012

AKTIONSGEMEINSCHAFT CITY
IM HERZEN DER STADT SCHWEDT



Das Festgebiet des diesjährigen Ostermarktes erstreckt sich von der Karthausstraße über den Vierradener Platz bis zum Ausgang der Berliner Straße. Beliebte Aktivitäten wurden auch in diesem Jahr wieder aufgenommen. Zusätzlich gibt es den Bereich „Alles um den Garten“. Das traditionelle Ostereier-Malen nach sorbischem Brauch ist ebenfalls Bestandteil des Programms:

Samstag, den 31.03.2012

- 10:00 Uhr Beginn des Markttreibens einschließlich Kunstmarkt
- 11:30 Uhr Unterhaltungsmusik für Jung & Alt mit „Alfons Frank“
- 15:00 Uhr Der Osterhase kommt zu den Kindern mit kleinen Geschenken
- 15:30 Uhr Theater Stolperdraht mit dem neuen Stück „Der Fußball ist rund wie die Welt“

Sonntag, den 01.04.2012

- 10:00 Uhr Beginn des Markttreibens einschließlich Kunstmarkt
- 11:00 Uhr Country – Frühschoppen mit „Torsten-E“
- 14:30 Uhr Das Lindenberger „Marion-Etten“ Theater mit dem „Feuerwehrmärchen“
- 15:00 Uhr Der Osterhase kommt zu den Kindern mit kleinen Geschenken



An beiden Veranstaltungstagen erwartet der Streichelzoo unsere kleinen Besucher. Vergnügungsgeschäfte laden zum Verweilen ein und für das leibliche Wohl ist mit kulinarischen Angeboten gesorgt. Die Gaststätten, Café's und Geschäfte sind Samstag und Sonntag geöffnet. Die Inhaber freuen sich auf Ihren Besuch.

Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V.

Saisoneröffnung im Bauensemble Jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus



Städtische Museen
Schwedt/Oder
Stadtmuseum

Am Samstag, dem **31. März 2012**, um 14 Uhr startet das Bauensemble Jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus in die Ausstellungssaison. Musikalisch wird dieser Auftakt begleitet von Royal mit Tangos, Musetten und Zigeunerweisen. Im Museumsgarten laden die Mitglieder des Museumsfördervereins ein, bei Kaffee und Kuchen die ersten Sonnenstrahlen zu genießen. Um

15:30 Uhr findet eine öffentliche Führung durch den Ausstellungsbereich statt. Das Bauensemble ist vom **1. April bis 30. September 2012**, jeweils dienstags von 10 bis 17 Uhr und samstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eingang befindet sich in der Gartenstraße 6.

Stadtmuseum Schwedt/Oder



Das Bauensemble wurde 1871 auf dem Gelände der jüdischen Gemeinde errichtet und 2008/2009 umfassend von der Stadt denkmalgerecht rekonstruiert.

Saisonstart und Rückkehr eines Wahrzeichens im Tabakmuseum Vierraden

Am Sonntag, dem **1. April 2012, um 14 Uhr** ist es wieder soweit: Das Tabakmuseum Vierraden öffnet seine Türen für eine interessante Ausstellungs- und Veranstaltungssaison. Mit „Frühlingsduft liegt in der Luft“ laden die Mitarbeiterinnen zum traditionellen Frühlingsmarkt ein. Filigran bemalte Ostereier, Keramik, Gelees aus Löwenzahn oder Lavendel, Kräuterseifen und regionale Produkte können bestaunt oder auch gekauft werden. Für die Kleinen gibt es eine Bastelstraße, an der sie für das herannahende Osterfest kleine Geschenke basteln oder Ostereier bemalen können.

Mit der Saisonöffnung erstrahlt auch der Tabakindianer wieder in voller Pracht an seinem angestammten Platz im Tabakmuseum. So eine Werbefigur stand im 18. und 19. Jahrhundert in Hafencities Europas und Nordamerikas an den Eingängen von Tabakwarenläden. Die Wintermonate hat der Vierradener Indianer in einer Restauratorenwerkstatt verbracht. Pünktlich zum Saisonstart kommt die schön bemalte Figur wieder zurück nach Vierraden.

Der Holzrestaurator hat Kantenbrüche und Risse verschlossen und lose Farbschichten befestigt. Der Fassungs- und Fehlstellen wurden retuschiert. Die durchgeführten Arbeiten hat der Restaurator in einem Arbeitsbericht in Bild und Wort

festgehalten. Diese Dokumentation bekommt das Tabakmuseum Vierraden für die Sammlungsunterlagen.

Tabakmuseum Vierraden



Der Tabakindianer (Foto: Jürgen Kläger)



Die Bastelstraße erfreut sich jedes Jahr großer Beliebtheit bei den kleinen Gästen.



Neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt



Das neue Semester ist gut angelaufen im Haus der Bildung, dem neuen Domizil der Volkshochschule Schwedt/Oder.

Die Seminarräume sind mit ersten Kursen eingeweiht worden und nun können die nächsten folgen.

Hier eine Auswahl von Kursen, in denen noch Plätze frei sind.

- **Meditation und Körperarbeit – Taijiquan und Qi Gong,**
Tagesseminar
Termin: 31. März von 9:00 bis 16:00 Uhr
- **Kurzgeschichtenwerkstatt,**
Tagesseminar
Termin: 14. April von 13:00 bis 15:15 Uhr
- **Powerpoint-Mediadesign,**
3 Veranstaltungen
Beginn: 17. April, jeweils 17:00 bis 20:00 Uhr
- **Rückenschule,**
8 Veranstaltungen
Beginn: 17. April, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
- **Filmbericht China,**
Vortrag
Termin: 18. April von 18:00 bis 20:15 Uhr
- **Gestalten mit MS Word,**
3 Veranstaltungen
Beginn: 19. April, jeweils 17:15 bis 19:30 Uhr
- **Active mixing,**
1 Abendseminar
Termin: 19. April von 19:00 bis 22:00 Uhr
- **„Endlich mehr Zeit“,**
Tagesseminar
Termin: 21. April von 9:00 bis 15:45 Uhr
- **Office 2007 – Workshop,**
Tagesseminar
Termin: 21. April von 9:00 bis 13:00 Uhr
- **Schmuckgestaltung mit Polarisperlen**
Termin: 23. April von 18:00 bis 20:15 Uhr

Vom 18.10. bis 31.10.2012 bietet die Volkshochschule Schwedt eine Reise entlang der Seidenstraße durch Usbekistan, Kirgistan und Kasachstan, an. Abflug und Ankunft: Berlin.

Die Anmeldung zu den Kursen ist in der Volkshochschule Schwedt im Haus der Bildung und Technologie in der Berliner Str. 52 e oder telefonisch unter 03332 23333 / 834911 sowie im Internet unter www.schwedt.eu/vhs möglich.

Volkshochschule Schwedt/Oder

Schriftsteller Landolf Scherzer zu Gast

Die Stadtbibliothek Schwedt und der Kulturverein „Die Brücke“ laden am Mittwoch, **den 18. April 2012 um 18:00 Uhr** zu einer Lesung in den Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“ ein. Zu Gast ist der Schriftsteller und Publizist Landolf Scherzer, der Geschichten aus Russland vorstellt.



Landolf Scherzer, 1941 in Dresden geboren, wurde vor allem durch sein Reportagetagebuch „Der Erste“ bekannt. Dieses und andere seiner Werke befassten sich kritisch mit der DDR und ihrem politischen System.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Bachs Matthäuspassion in der St. Katharinenkirche

Im Jahr 2012 wird eines der wichtigsten Werke der mitteleuropäischen Musikkultur und gleichzeitig ein Zentralwerk der evangelischen Kirchenmusik in Schwedt/Oder zur Aufführung kommen. Der Schwedter Vokalkreis, die Kantorei von St. Katharinen, Orchestermusiker aus dem Bereich der historischen Aufführungspraxis sowie renommierte Gesangssolisten werden in der Passionszeit am **1. April 2012 um 17.00 Uhr** in der Schwedter St. Katharinenkirche die Matthäuspassion von J.S. Bach aufführen.

Dieses Werk wird erstmals mit einheimischen Chorsängern zu hören sein. Da dieses Musikstück ungekürzt recht lang ist, kann es zwar nicht in Gänze zur Aufführung kommen, trotzdem wird es für die Zuhörer sicher ein beeindruckendes Erlebnis werden. Die Besonderheit an diesem Stück ist, dass der Komponist 2 Chöre und 2 Orchester vorgesehen hat, die teilweise in schnellem Wechsel abwechselnd singen und aufeinander reagieren.

Der Chor und Vokalkreis von St. Katharinen lädt alle Freunde der Kirchenmusik herzlich ein, dieses einmalige Stück zu hören und zu erleben

Karten sind im evangelischen Gemeindebüro in der Oderstraße 18 sowie in der Tourist-Information in der Berliner Straße 46–48 und an der Abendkasse der ubs erhältlich. Die Karten gibt es für 14/12 €.

Andreas Kessler

Einladung zur Frühjahrsexkursion Schwedter Heimatverein besucht Schloss- und Modemuseum Meyenburg

Der Schwedter Heimatverein e. V. veranstaltet am Sonnabend, dem **9. Juni 2012** seine diesjährige Frühjahrsexkursion nach Meyenburg in die Prignitz. Auf dem Plan stehen ein Besuch und eine Führung durch das Schloss- und Modemuseum, mit der einmaligen Modesammlung von Josefine Edle von Krepl. In den 1990er Jahren wurde in einer beispiellosen Aktion der kleinen Stadt, des Amtes und des Freundeskreises Schloss Meyenburg das Schloss einschließlich des zugehörigen Parks vor dem Verfall gerettet. Dadurch wurde es für die Bürger der Stadt und des Umlandes sowie für Touristen nutz- und erlebbar gemacht. Heute dient das Schloss sowohl als Heimstätte beider Museen als auch der Stadtbibliothek.

Nachmittags ist ein geführter Rundgang durch die nach wie vor mit einer geschlossenen Stadtmauer umgebene ehemalige Bischofsstadt Wittstock/Dosse geplant, die ein Schwerpunkt der

Auseinandersetzungen während des 30-jährigen Krieges war.



Interessierte können sich in der Tourist-Information **bis zum 16. April** für die Exkursion anmelden und aus dem Angebot des Hotels Germania in Meyenburg das gewünschte Menü auswählen. Die Teilnehmergebühr (ohne Verpflegung) beträgt 36,00 €.

Abfahrt: 9. Juni, 6:30 Uhr, ab Ecke Berliner Straße/Oderstraße (Alter Markt)
Rückfahrt: 9. Juni, 18:00 Uhr, ab Wittstock/Dosse mit geplanter Ankunft in Schwedt zu ca. 21:00 Uhr

Tourist-Information Unteres Odertal
Berliner Straße 46–48
Telefon: 03332 25590, Teleax: 03332 255959

Der Vorstand des Schwedter Heimatvereins e. V.

Family Day am 4. Mai 2012 mit Bekanntgabe der Gewinner des Fotowettbewerbs „Mein Lieblingsplatz in Schwedt“

Das lokale Bündnis für Familien „Familienfreundliches Schwedt“ veranstaltet gemeinsam mit dem Oder-Center Schwedt und allen Partnern sowie Freunden des Bündnisses den „Family Day“ am **Freitag, dem 4. Mai 2012**. Der Schirmherr des Bündnisses, Bürgermeister Jürgen Polzehl wird gemeinsam mit dem Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Herrn Günter Baaske den „Family Day“ um **10:00 Uhr** eröffnen.

Schwedter Vereine, Verbände, Einrichtungen und Unternehmen präsentieren auch in diesem Jahr wieder ihre vielfältigen Angebote für Kinder, Jugendliche, Senioren und junge Familien. Diese reichen von den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit bis hin zu Beratungen und Hilfen in schwierigen Lebenslagen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwedt/Oder recht herzlich ein, um die vielen Angebote kennenzulernen. Wie in den letzten Jahren werden das bunte Bühnenprogramm und vielfältige Mit-Mach-Aktionen für gute Unterhaltung sorgen.

Vereine, Verbände und Unternehmen, die ihre Aktivitäten und Angebote für Familien beim 7. „Family Day“ präsentieren möchten und bisher noch nicht im lokalen Bündnis „Familienfreundliches Schwedt“ aktiv waren, können sich



gerne mit der Koordinierungsstelle des Bündnisses in Verbindung setzen

Ein Höhepunkt zum „Family Day“ wird die Prämierung des **Fotowettbewerbs** „Mein Lieblingsplatz in Schwedt“ sein. Wer mit dabei sein möchte, der kann noch **bis zum 24. April 2012** sein Foto, mit einer kleinen Geschichte dazu an die Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses im Frauenzentrum, Lindenallee 62 a, schicken oder es dort abgeben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses für Familien – „Familienfreundliches Schwedt“ bei Ramona Kutzner im Frauenzentrum Schwedt:

Telefon: 03332 515757

E-Mail:
frauenzentrum@swschwedt.de oder
frauenzentrum-schwedt@web.de

Koordinierungsstelle des Lokalen Bündnisses für Familie „Familienfreundliches Schwedt“

Tschernobyl... Fukushima... Und wir?...

Einladung zur Forumsveranstaltung an den Ubs

Tschernobyl, Fukushima – diese Ortsnamen wecken Angst, denn sie bedeuten tausendfaches Leid für Menschen, die ihre Heimat verloren haben. Sie stehen für globale Umweltkatastrophen und für schwerwiegende Folgen der heute lebenden Kinder in Weißrussland, in der Ukraine und in Japan. Sie bedeuten aber auch gelebte internationale Solidarität. Was ist aus den Helfern, den so genannten „Liquidatoren“ von Tschernobyl geworden, die unter Gefährdung ihres Lebens eine möglicherweise noch weit größere Katastrophe verhindert haben? Was hat es mit Umsiedlern und Rückkehrern auf sich? Wie kann heute den Kindern in der noch verstrahlten Zone geholfen werden?

Der Schirmherr Bürgermeister Jürgen Polzehl, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt sowie die Organisationen Solidaritätsdienst-international e. V. (SODI) und Atomkraftfrei leben in der Uckermark (AFLUM) laden am **Montag, dem 23. April 2012, um 18:30 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu einem Forum in die **Uckermärkischen Bühnen Schwedt** ein, in dem auf diese Fragen Antworten gefunden werden können. Zu Gast ist eine Delegation, der unter anderen der Direktor des Instituts für Strahlensicherheit „Belrad“ aus

Minsk und zwei Liquidatoren aus dem Gebiet Gomel angehören. Die Delegation besucht an diesem Tag zuvor auch die Schüler und Schülerinnen des C.-F.-Gauß-Gymnasiums und der Gesamtschule „Talsand“, um mit ihnen zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen.

„Tschernobyl ist ein Wort, das wir gerne aus unserer Erinnerung streichen würden... Doch es gibt zwei zwingende Gründe, warum diese Tragödie nicht vergessen werden darf. Erstens, wenn wir Tschernobyl vergessen, erhöhen wir das Risiko weiterer solcher Technologie- und Umweltkatastrophen in der Zukunft... Zweitens, mehr als sieben Millionen unserer Mitmenschen können sich den Luxus des Vergessens nicht erlauben. Sie leiden noch immer – Das Vermächtnis von Tschernobyl wird uns, und unsere Nachkommen begleiten – und zwar für viele kommende Generationen.“

(Kofi Annan, New York 2000)

Allein in Weißrussland leiden ca. 500.000 Kinder an den Folgen des Gaus von Tschernobyl. Und leider wird diese Zahl in den Jahren nicht weniger. Doch auch in Deutschland, rund 1.800 Kilometer von Tschernobyl entfernt, richtete die Wolke noch Schaden an. In Hamburg gab es laut

Strahlentelex im Tschernobyljahr den seit 30 Jahren zweithöchsten Anstieg bei der Zahl der mangel- und frühgeborenen Säuglinge unter 2.500 g Geburtsgewicht.

Radioaktivität kennt keine Grenzen. Nicht damals und nicht heute. Alle favorisierten Standorte für ein neues Atomkraftwerk in unserem Nachbarland Polen liegen nur wenige hundert Kilometer von unserer Uckermark entfernt. Wenn wir nicht wollen, dass neben der Tschernobyl- und Fukushima-Zone auch die Uckermark zu einem Gebiet mit Strahlungsfolgen wird, dann müssen Atomkraftwerke der Vergangenheit angehören.

Die Debatte über die Folgen der Kernenergie für die heutige und künftige Generation kann mit dem Atomausstieg in Deutschland für uns nicht beendet sein. Das sind wir den Kindern Weißrusslands, der Ukraine, Japans und unseren eigenen Kindern und Enkelkindern schuldig. Deshalb wollen wir mit einer Kerzenaktion am Ende des Forums vor den Uckermärkischen Bühnen an die vielen Opfer erinnern und unseren Ruf nach einer atomkraftfreien Erde erneuern.

Christa Dannehl
SODI Schwedt

Schwedter Kabarettistengruppe „Stechäpfel“ im Endprobenstress

Seit zweieinhalb Jahren treffen sich regelmäßig einmal in der Woche an den Ubs Schwedter Damen und Herren ab 50 Jahre, um unter der Leitung der Chefdramaturgin der Ubs, Heike Schmidt, Kabarett zu spielen. Die Ideen für ihre Programme entwickeln die Senioren-Kabarettisten selbst. Spätestens nach einem Dreivierteljahr Probe ist es dann soweit, dass „der Lappen hoch gehen kann“.

Im Frühjahr 2010 traten sie zum ersten Mal vor den Vorhang mit einem Programm über die Stärken und Schwächen der deutschen Gesundheitsversorgung. Im Frühjahr 2011 reiste ein einsamer, alleinstehender Schwedter Mann in den Himmel, um sich einen weiblichen Engel zu holen. In diesem Jahr landen Außerirdische in Schwedt. Das Programm – unter dem Titel „Einigkeit und Wut und Feigheit“ – wird am **23. April 2012 um 19:30 Uhr** seine Premiere im intimen Theater der Ubs haben. Weitere Vorstellungen sind am 25., 26., und 27. April sowie am 2. und 3. Mai jeweils 19:30 Uhr geplant.

Bis zum Auftritt haben die 12 Damen und zwei Herren noch eine Menge Text zu lernen sowie Kostüme und Requisiten anzuschaffen. Denn im neuen Programm wird der Ausnahmezustand in Schwedt ausgerufen und scharf geschossen – auf die Ziele: Toleranz, Akzeptanz und Aufgeschlossenheit.

Karten können jederzeit unter der Telefonnummer 03332 538111 reserviert oder an der Theaterkasse der Ubs gekauft werden.

Schwedter Stechäpfel



Auf dem Bild sind 5 der 12 weiblichen Stechäpfel mit ihrer Chefin Heike Schmidt (2. von rechts) zu sehen.

Neues aus der MKS „J.A.P. Schulz“

1. Platz für die „Crazy Freakzz“ beim Dance Competition Bernau 2012

Vom 17. bis 19. Februar fand in Bernau eines der größten Tanzfestivals Deutschlands statt, das der Höhepunkt des Bernauer Kinder- und Jugendfestivals 2012 war. Unter der Schirmherrschaft von Brandenburgs Innenminister Dietmar Woidke trafen sich rund 1.000 junge Tänzer in der Mehrzweckhalle in Bernau. Mit dabei auch die Tanz-

formation „Crazy Freakzz“ der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder, die in der Kategorie Hip-hop/Streetdance startete und sich gegen die drei Mitbewerber mit ihrer Tanzperformance durchsetzen konnten. An sie ging ein 1. Preis. Die Gruppe „Phönix“ aus Schwedt erhielt in der Kategorie Showdance/Mixed Teens ebenfalls einen 1. Preis.

Am **9. Juni 2012** wird die Gruppe „Crazy Freakzz“ ihre Tanzperformance im Rahmen der Veranstaltung „Jugend tanzt“ in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt noch einmal präsentieren.



Glückwunsch an die Tänzer Svenja Siebert, Eva Wolter, Vanessa Kutscha, Marcel Poppe, Michel Krusche, Lynn Wohlrab, Roxana Wiebeck, Julia Masch, Maxi Pink, Michelle Nemetz, Josie Herbelschmidt, Karoline Buchholz und die Pädagogin Judith Przygoda.

Schwedter Teilnehmer „Jugend musiziert“ beim Landesfinale in Cottbus

Die Attraktivität von „Jugend musiziert“ bei Schülerinnen und Schülern ist ungebrochen. Neben den beliebten Instrumenten wie Klavier, Flöte, Violine, Saxophon und Trompete sind auch die selteneren wie Oboe und Fagott im Wettbewerb vertreten. Doch neue sollen den Wettbewerb noch attraktiver machen. Bereits seit einigen Jahren sind daher auch rockige bzw. poppige Klänge zu hören. Mit Kategorien wie „Duo Singstimme und Klavier“ oder „Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne“ will der Wettbewerb jungen Talenten die Möglichkeit geben, ihre Arbeit einem größeren Publikum zu präsentieren.

In diesem Jahr meldeten sich 834 Musikschülerinnen und Musikschüler zu den drei Regionalwettbewerben im Land Brandenburg an. 307 Teilnehmer haben sich für den Landeswettbewerb, der vom **29. bis 31. März 2012** in Cottbus stattfindet, qualifiziert. Darunter 14 Schüler der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder. Die Besten werden dann unser Bundesland beim 49. Bundeswettbewerb vom 25. Mai bis 1. Juni 2012 in Stuttgart vertreten.

Alle Informationen zum Wettbewerb „Jugend musiziert“ finden Sie unter www.jumw-brandenburg.de

Norbert Löhn

Wettbewerbsstart des Fortbildungsprojekts „Starke Schule“ Online-Bewerbungen bis zum 1. Juni 2012 möglich

Das Projekt „Starke Schule – Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildung führen“ verbindet einen bundesweiten Wettbewerb und ein länderübergreifendes Netzwerk mit umfangreichen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Für die Preisverleihungen in 2013 beginnt nun die Bewerbungsphase. Eine Online-Bewerbung ist für alle allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufe I, die zur Ausbildungsreife führen, ab sofort bis zum 1. Juni 2012 möglich. Zu den Vorjahressiegern auf Landesebene gehörte 2009 unter anderem die Ehm Welk-Oberschule Angermünde.

Der Wettbewerb zeichnet alle zwei Jahre auf Bundes- und Landesebene Schulen aus, die sich in herausragender Weise für ihre Schüler einsetzen. Je nach Bundesland werden bis zu zehn

Schulen für ihre Leistungen ausgezeichnet. Die Erstplatzierten jedes Bundeslandes erhalten 5.000, 3.500 bzw. 2.000 Euro. Dem Bundessieger winkt ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro. Zusätzlich wird ein Sonderpreis zum Thema „Inklusion“ vergeben.

Das Gesamtprojekt „Starke Schule“ wird gemeinsam ausgerichtet von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und der Deutschen Bank Stiftung.

„In der Region Barnim-Uckermark gibt es sehr viele besonders engagierte Schulen, die alle Möglichkeiten nutzen, um ihre Schülerinnen und Schüler langfristig auf einen guten Start in die Ausbildung vorzubereiten. Das Praxislernen gehört genauso dazu wie die Kooperation mit Part-

nern, darunter auch mit den Berufs- und Studienberatern der Agentur für Arbeit, die direkt an den Schulen individuell beraten und Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung zur Seite stehen“, wirbt Dr. Dagmar Brendel, Leiterin der Agentur für Arbeit Eberswalde, für eine Wettbewerbsteilnahme.

Die Landespreisverleihungen finden von Januar bis Mai 2013 statt und die Bundespreisverleihung ist für den 5. Juni 2013 in Berlin vorgesehen.

Weitere Informationen im Internet unter: www.StarkeSchule.ghst.de.

Agentur für Arbeit Eberswalde

Ausstellung „Figur und Bild“ von Ehrhard Thoms in der Galerie am Kietz vom 31. März bis 13. Mai 2012

Zum 60. Geburtstag des Künstlers zeigt der Kunstverein Schwedt e.V. einen Querschnitt seines Schaffens, erstmals in diesem Jahr wieder in beiden Teilen der Galerie am Kietz. Ehrhard Thoms, geboren 1951 in Spreenhagen, lebt und arbeitet in Marxdorf Kreis Märkisch-Oderland.

In den acht Ausstellungsräumen werden den Besuchern unterschiedliche Werkgruppen gesondert, aber doch gleichzeitig präsentiert. Es erwarten Sie über 100 Werke. Dazu gehören Lithogra-

fien und Marmorskulpturen, Radierungen und Bronzen, Künstlerportraits und Metallarbeiten, Holzskulpturen und Ölbilder, Collagen und Objekte aus Porzellanfundstücken, Holzschnitte und Holzassemblagen, Akte und Tonarbeiten sowie Landschaftszeichnungen.

Mit „Figur und Bild“ heißt der Kunstverein alle Kunstinteressierte zu seiner **100. Ausstellung** herzlich willkommen. Die Öffnungszeiten der Galerie am Kietz sind Dienstag und Mittwoch von

10:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 10:00
bis 18:00 Uhr sowie am
Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung.

Vernissage am 31. März um 15:00 Uhr
Finissage am 13. Mai um 15:00 Uhr

*Kunstverein Schwedt e.V.
Galerie am Kietz*



10. Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg Am 26. April können Jugendliche Berufe wieder hautnah erleben

Brandenburgs Zukunftstag für Mädchen und Jungen findet am 26. April zum 10. Mal statt. Er ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Bisher haben 3.500 Veranstalter fast 90.000 Plätze für Jugendliche bereitgestellt, um Einblick in das Berufsleben zu geben.

Der 10. Zukunftstag steht unter dem Motto „einblick in Deine Zukunft“ und wird zum Jubiläum in diesem Jahr von einem Internetwettbewerb flankiert. Veranstalter, Schulen und Teilnehmer, die in den vergangenen Jahren regelmäßig beim Zukunftstag dabei waren, können mitmachen. Die Gewinner des Wettbewerbes werden

durch die Landesregierung ausgezeichnet. Zu den Veranstaltern des Zukunftstages gehören kleine und große Betriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Landesbehörden, Kammern, Kitas und andere Institutionen.

Der Brandenburger Zukunftstag ist aus dem bundesweiten 'girls day', hervorgegangen, der jedoch nur für Mädchen konzipiert war. Arbeitsminister Günter Baaske: „Zehn Jahre nach dem Start hat sich der Zukunftstag als Baustein zur allgemeinen Berufsorientierung in Brandenburg etabliert. Ziel ist es, die Geschlechtertrennung in der Ar-

beitswelt aufzuheben. Wir wollen nicht nur Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Berufe begeistern, sondern wir brauchen auch mehr Männer in sozialen und gesundheitswissenschaftlichen Bereichen, zum Beispiel in Kitas und Pflegeheimen.“

Ausführliche Informationen für Veranstalter, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gibt es im Internet unter www.zukunftstagbrandenburg.de.

*Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und Familie*



Hilfe bei der Suche von Ausbildungsstellen

In den nächsten Monaten beginnt das neue Ausbildungsjahr. Sicherlich haben einige Schulabgänger auch in diesem Jahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden.

An diese Jugendlichen richtet sich das Hilfsangebot der Arbeitslosen-Service-Einrichtung in Schwedt besonders. Jugendliche können hier qualifizierte Bewerbungsunterlagen erstellen und Bewerbungsmappen anfertigen. Die Mitarbeiter helfen außerdem gern bei der Suche von geeigneten Ausbildungsstellen im Internet. In der Ein-

richtung besteht auch die Möglichkeit, sich online zu bewerben.

Natürlich hilft das Team auch allen Arbeitslosen mit den bewährten Hilfsangeboten wie Bewerbungen erstellen, Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, Überprüfung von Leistungsbescheiden und Beratung zu allen Problemen der Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus bietet die Arbeitslosenserviceeinrichtung in der Fundgrube gut erhaltene Klei-

dungsstücke für Kinder und Erwachsene sowie Haushalts- und Spielwaren an.

Die Einrichtung befindet sich in der Ringstraße 15, Tel. 03332 838272.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo bis Do 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 7:30 Uhr – 12:30 Uhr

*Karin Klein
ASE Schwedt/Oder*

Der zweite Bildungsweg in Schwedt/Oder

Sie wollen einen Schulabschluss erwerben? Der Zweite Bildungsweg ermöglicht Ihnen den nachträglichen Erwerb Ihres Schulabschlusses. Als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung können Sie bei der Gesamtschule Talsand alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erreichen. Dazu gehören die

- Berufsbildungsreife (Klasse 9)
- Erweiterte Berufsbildungsreife oder Fachoberschulreife (Klasse 10)
- Fachhochschulreife (Klasse 12)
- Allgemeine Hochschulreife (Klasse 13)

Der Unterricht ist kostenfrei und erfolgt montags bis donnerstags von 16:30 bis 21:25 Uhr. Falls eine persönliche Beratung gewünscht wird, ist dies innerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Donnerstag von 15:30 bis 16:30 Uhr möglich. Gern kann auch nach telefonischer Vereinbarung ein individuelles Informationsgespräch vereinbart werden. Ansprechpartner ist Herr Kötteritzsch (Telefon: 03332 522 533).

Bei Interesse sind die Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Bewerbungsfoto und der Kopie des letzten Schulzeugnisses an folgende Adresse zu schicken:

2. Bildungsweg an der Gesamtschule Talsand
Rosa-Luxemburg-Straße 6
16303 Schwedt/ Oder

zbw@talsand.de

Gesamtschule Talsand

„Klasse: Musik“ geht in die neue Runde Bewerbungen für das neue Schuljahr sind noch möglich

Mit einer mitreißenden Performance ging am Samstag, dem 25. Februar 2012 das 1. landesweite Perkussionsklassentreffen im Land Brandenburg zu Ende. Die 161 Trommler erlernen das Rhythmus-Handwerk in der Schule, und zwar im Rahmen des Bildungsprogramms „Klasse: Musik“. Neun solcher Perkussionsklassen gibt es. Die Grundschüler haben seit einem Jahr Unterricht: Nicht nur das Trommeln wird erlernt, auch mit Rap, Sprechgesang und ganzem Körpereinsatz wird gegroovt was das Zeug hält. Das Konzept für den Unterricht in den Perkussionsklassen

stammt von dem Leiter des Berliner Trommelzentrums Groove, Uli Moritz. Aus seiner Feder stammten die meisten Stücke in dem unterhaltsamen und künstlerisch anspruchsvollen Konzert, das von Attila Weidemann (RBB) moderiert wurde. Im Konzert trat neben den jungen Perkussionisten auch der Spitzennachwuchs auf: das Ensemble „Schlagwerk“ der Jungen Philharmonie Brandenburg stellte unter Leitung von Hermann Naehring sein Können am Marimbaphon, auf der Djembe, dem Drumset und vielen anderen Perkussionsinstrumenten eindrucksvoll unter

Beweis. Nicht nur Kulturstatssekretär Gorholt zeigte sich begeistert und nannte „Klasse: Musik“, das von der Landesregierung dauerhaft gefördert wird, als beispielhaft für die geplante Kulturentwicklungsstrategie mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“.

Eine Woche zuvor waren knapp 100 Lehrkräfte brandenburgischer Grundschulen der Einladung des Musikschulverbandes gefolgt und hatten sich in Workshops und lebendigen Unterrichtsdemonstrationen über das Programm „Klasse: Musik“ informiert. Alle Teilnehmer waren zum aktiven Mitmachen aufgefordert, dem auch Bildungsministerin Münch gern nachkam. In Ihrem Grußwort betonte sie außerdem die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Kulturministerium und sicherte die weitere Förderung zu. Wer sich für Bläserklassen, Streicher-, Perkussions- und Pat(s)chWork-Klassen interessiert, kann sich noch bis zum 30. September 2012 bewerben. Der Unterricht in den neuen instrumentalen Klassen startet ab dem Schuljahr 2013/14. Die dazugehörigen Fortbildungen beginnen im Frühjahr 2013.

Weitere Informationen hat der Landesverband für Musikschulen Brandenburg e. V. in einer Broschüre zusammengestellt, die dort auf Anfrage bestellt werden kann (LVdM Brandenburg, Schiffbauergasse 4b, 14467 Potsdam, rechlin@lvdm.de).



Das Perkussionsklassentreffen endete mit einem umjubelten Konzert in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Landesverband für Musikschulen
Brandenburg e. V.

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht **für Schwedt/Oder und Umgebung** für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat oder weitere Auskünfte benötigt, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch an:

Adresse:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon:

0331 81731110 Herr Kuchta
0331 81731117 Frau Klötzer

E-Mail : peter.kuchta@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

April 2012

Höhepunkte

24.03.–08.04., Nationalpark, www.nationalpark-unteres-odertal.eu

1. Flussauen-Wochen im Nationalpark Unteres Odertal

31.03.–01.04., 10:00–18:00 Uhr, Altstadt, www.agcityschwedt.de

Schwedter Ostermarkt

07.04., 19:30 Uhr, Criewen, Lagerfeuerstelle am Kanal, **Osterfeuer**

28.04.–29.04., Uckermärkische Bühnen Schwedt,
www.theater-schwedt.de

Jugendweihe 2012

30.04., 18:00 Uhr, Stendell, Platz am Gemeindehaus

Tanz in den Mai

30.04., 16:00–01:00 Uhr, Alter Markt,

Gastro-Mai-le mit Tanz

30.04., Heinersdorf, **Tanz in den Mai**

30.04., Blumenhagen, **Tanz in den Mai**

Sport

Breitensportturnier im Badminton, www.blauweiss65-schwedt.de

01.04., 09:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang, Hanns-Eisler-Weg 19 a

Osterlauf der Schwedter Hasen, www.blauweiss65-schwedt.de

06.04., 10:00 Uhr, Laufstrecke am Waldrand

Boxen 2. Bundesliga, www.boxen-ubv1948.de,

14.04., 16:00 Uhr, Günter-Jähne-Boxsporthalle

Frühlingsschwimmfest, www.ssv-pck-90-schwedt.de,

21.04., 10:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad „AqualiUM“

Angebote für Kinder

Jugendklub Külzviertel, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c ,

Telefon: 03332 580053

10.04.–13.04., Frühlingsferienspiele

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290

www.filmforum-schwedt.de

Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung

Montag und Mittwoch: **Filmkunsttag**

Dienstag: **Kinotag**

07.04., 20:30 Uhr: **ladies only**: „Spieglein, Spieglein – Die wirklich wahre Geschichte von Schneewittchen“

25.04., 15:00 Uhr: **Seniorenkino**: „Jane Eyre“

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46–48,

Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de

01.04., 15:00 Uhr, Durchgeknallt im Elfenwald

02.04., 19:30 Uhr, Dieter Moor „Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht – Geschichten aus der arschlochfreien Zone“

05.04., 13.04., 19:00 Uhr, Der Spatz von Paris

05.04., 19:30 Uhr; 24.04., 10:30 und 17:00 Uhr, Kabale und Liebe

06.04., 19:30 Uhr, Sans, Souci

06.04., 15:00 Uhr, Konzert zum Karfreitag

07.04., 13:00–21:30 Uhr, Faust auf Faust

12.04., 13.04., 19:30 Uhr, Polizei

17.04., 18.04., 10:30 Uhr, Sonjas Entscheidung

28.04., 19:30 Uhr; 29.04., 15:00 Uhr, Der kleine Horrorladen

9. Schwedter Kabaretttage: 11.04.–14.04.

11.04., 19:30 Uhr, Uwe Steimle „Authentisch – ein Stück weit“

12.04., 19:30 Uhr, Magdeburger Zwickmühle „Lügen schafft's Amt“

13.04., 19:30 Uhr, Die Oderhähne „Zeig mir mal dein Sommerloch“

14.04., 19:30 Uhr, Distel „Kampfbzone Bundestag“

Die Schwedter Stechäpfel: 23.04., 25.04., 26.04., 27.04.,

19:30 Uhr, Einigkeit und Wut und Feigheit

Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“,

Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,

www.musikschule-schwedt.de

19.04., 18:00 Uhr, Vortragsabend Bläser/Keyboard

23.04., 18:00 Uhr, Musizierstunde

24.04., 18:00 Uhr, Vortragsabend Bläser

Kulturverein „Die Brücke“, Telefon 03332 23665

04.04., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Renate Beckmann-

Drommer stellt ihr Feature über Friedrich II. vor

Evangelische Kirche, Oderstraße 35,

01.04., 17:00 Uhr, Aufführung der Matthäus-Passion von J. S. Bach

Jugend- & Musikcafé EXIT e. V., Langer Grund 4,

21.04., 20:00 Uhr, CHARITY BENEFIZ NIGHT

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25,

Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt

15.04., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Schütz dich! Impfungen im

Kindes- und Erwachsenenalter“

Ausstellungen

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,

www.kunstverein-schwedt.de,

Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr, Donnerstag 10:00–18:00 Uhr,

Sonntag 15:00–17:00 Uhr

Skulptur und Grafik von Ehrhardt Thoms, 31.03.–13.05.

Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,

www.schwedt.eu/stadtmuseum,

Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 10:00–17:00 Uhr

Philipp Wilhelm (1669–1711). Ein Hohenzollernspross begründet die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt, 18.03.–19.08.

Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,

www.tabakmuseum-vierraden.de, Dienstag bis Donnerstag

10:00–16:00 Uhr, Samstag, Sonntag 10:00–17:00 Uhr

„Ein frischer Duft liegt in der Luft“ – Kräuterausstellung,

01.04.–01.05., Saisoneröffnung: 01.04., 14:00 Uhr

Ausstellung im Rathaus Haus 2 ,

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790,

www.schwedt.eu/stadtarchiv,

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,

Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,

Natürlich Unnatürlicher Farbklang, Jahresendausstellung des Fachbereiches Kunst der Musik- und Kunstschule, 02.04.–01.06.

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083

Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr

Bilder zur Bibel, 15.04.–30.06. (Während der Öffnungszeiten

Turbesteigung auf eigene Gefahr)

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
Gesichter der DEFA, 03.03.–20.04.

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,
www.schwedt-evangelisch.de

Evangelische Kirche, Oderstraße 35,
Abendmahlsgottesdienst: 06.04., 22.04., 10:00 Uhr | Oster-Fest-gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 08.04., 10:00 Uhr | Kindergottesdienst: 08.04., 10:00 Uhr | Gottesdienst und Ausstellungseröffnung mit dem Liedermacher Fritz Müller: 15.04., 10:00 Uhr
Gottesdienst: 29.04., 10:00 Uhr

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083,
Tischabendmahlsfeier mit Taufen: 05.04., 18:00 Uhr | Café International: 12.04., 14:00 Uhr | Bibelstunde: 19.04., 26.04., 14:30 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573,
Familiengottesdienst und Frühlingsmarkt: 01.04., 10:00 Uhr
Junge Gemeinde: 19.04., 18:30 Uhr | Kinder-Keramikgruppe: 20.04., 16:00 Uhr | Vorschulkreis: 26.04., 16:00 Uhr

Kummerow: Gottesdienst: 06.04., 14:00 Uhr

Heinersdorf: Abendmahlsgottesdienst: 06.04., 14:00 Uhr
Oster-Festgottesdienst: 08.04., 14:00 Uhr

Vierraden: Abendmahlsgottesdienst: 06.04., 09:30 Uhr

Hohenfelde: Oster-Festgottesdienst: 08.04., 09:30 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 10.04., 19:00 Uhr
Gottesdienst: 22.04., 14:00 Uhr

Kunow: Gottesdienst: 22.04., 09:30 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag
8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr,
Abendmesse: Mittwoch 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Führungen, Wanderungen

01.01.–31.12., **Führungen im Lenné-Park** durch die Naturwacht
Unteres Odertal, Termine nach Vereinbarung unter 03332 2677201

05.04., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Der Blumberger Wald**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V., Anmeldung unter 03332 413824 erforderlich

06.04., 10:00–13:00 Uhr, Gartz, Kanonenschuppen, Wanderung „**Was blüht denn da? Vorösterliche Wanderung im Gartzer Schrey**“ mit der Naturwacht

07.04. 12:00–17:00 Uhr, Stolpe, **Ranger-Erlebnistour**, Anmeldung bis 30.03. bei der Naturwacht unter Telefon 03332 2677201

12.04., 10:00 Uhr, Centrum-Kaufhaus, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. „**Durch die wilde Natur**“

14.04., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Zum Röddelinsee**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V., Anmeldung unter 03332 413748 erforderlich

15.04., 10:00–13:00 Uhr, Stolpe, Parkplatz, Wanderung „**Frühlingsboten in Goldgelb**“ mit der Naturwacht

19.04., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, „**Havelwanderung nach Zehdenick**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

28.04., 10:00–13:00 Uhr, Stolpe, Parkplatz an der Brücke, Wanderung „**Brandenburger Konzertsommer an den Stolper Fischteichen**“ mit der Naturwacht

28.04., 10:30 Uhr, Tourist-Information, Berliner Straße 44–46,
Stadtführung „Markgrafen – Tabak – Stadtumbau“

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224
Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.
Internet für Senioren: 02.04.–04.04., 11./12.04., 09:00–12:15 Uhr
PC Grundkurs für Senioren: 16.04.–19.04., 23.04., 09:00–12:15 Uhr
Videobearbeitung: 24.04.–26.04., 09:00–12:15 Uhr
Singen macht gesund und glücklich: 18.04., 14:00–15:30 Uhr
Gesundes Leben: 25.04., 14:00–15:30 Uhr
Fahrradtour: 26.04., Parkplatz vor der Stadtbrücke

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
Rückbildungskurs für junge Mütter, jeweils mittwochs
10:00–11:00 Uhr, 11:30–12:30 Uhr, Anmeldung unter 532830

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 zu den Sprechzeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 03.04.

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 03.04., 17.04. – fällt aus

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 03.04.

Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 17.04

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b,
Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de
regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon 03332 532619
03.04., 15:00 Uhr, Patenstammtisch
25.04., 15:00 Uhr, Für Eltern und Paten: Gesunde Kinderfüße

Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V., Vereinshaus „Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989
01.04., 15.04., 29.04., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

Investor Center Uckermark (ICU), Berliner Straße 52 e,
Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de
12.04., 26.04., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0
12.04., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB, Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370
www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr
Ostern mit Hase und Igel, 19.03.–07.04.

Stand: 14. März 2012 | Änderungen vorbehalten
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03332 446-305 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

„Lange Nacht der Erneuerbaren Energien“

Initiatoren laden zum Fragen ein und warten mit Antworten auf

Solarmodule auf Dächern kennt jeder. Doch wie werden sie hergestellt? Und wie funktioniert das Hybridkraftwerk in der Praxis? Welche Kriterien gilt es bei der Errichtung von Windkraftanlagen einzuhalten und was hat es mit der Kraft-Wärme-Kopplung auf sich? Diese und noch weitaus mehr Fragen werden beantwortet bei der Langen Nacht der Erneuerbaren Energien, zu der die aleo solar, ENERTRAG, IFE Eriksen, IHK-Ostbrandenburg und die Stadt Prenzlau gemeinsam mit den Stadtwerken Prenzlau als Veranstalter am Freitag, dem 20. April, einladen. Nach der Eröffnung im Union Filmtheater Prenzlau, an der als Schirmherr auch Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck teilnimmt, stehen ab 19 Uhr

Ab 19 Uhr kann man dann mit den Bussen in halbstündigem Takt zum Werk von aleo solar, zum ENERTRAG-Hybridkraftwerk, zum Regionalbüro von IFE-Eriksen und zum Firmengelände der Stadtwerke in der Freyschmidtstraße fahren. Die Busse zur Biogasanlage von agri.capital fahren im Stundentakt. „Besonders freuen wir uns über das un-



terstützende Angebot der agri.capital GmbH, ihre Anlage in Prenzlau für die Besucher zu öffnen“, erläutert Silke Liebher, Leiterin der Wirtschaftsförderung der Stadt Prenzlau.

Die Lange Nacht der Erneuerbaren Energien findet alle zwei Jahre im Wechsel mit der Prenzlauer EnergieMesse statt. „Prenzlau versteht sich als Stadt der Erneuerbaren Energien. Dies wird bei uns praxisnah gelebt.

Bereits vor den großen Diskussionen um den Klimawandel und die politische Ausrichtung auf die Energiewende haben wir diesen Slogan nicht nur plakativ vor uns hergetragen, sondern aktiv umgesetzt“, so Bürgermeister Hendrik Sommer, der alle Interessenten – ob Fachleute oder Laien – ermuntert, die „Lange Nacht der Erneuerbaren Energien“ zu besuchen.

Nähere Informationen erhalten Interessenten im Vorfeld bei der Wirtschaftsförderung der Stadt, Silke Liebher, Tel. 03984 753023; Mail:

wirtschaftsfoerderung@prenzlau.de

www.energiemesse-prenzlau.de



fünf Busse zur Verfügung, die die Besucher der Langen Nacht kostenfrei zu den teilnehmenden Unternehmen und von dort wieder zurück fahren.

„Los geht es um 16 Uhr mit der Begrüßung durch den Ministerpräsidenten und den Landrat. Im Anschluss werden Auszüge aus dem Film ‚Die 4. Revolution – Energy Autonomy‘ gezeigt. Danach gibt es bei einer Podiumsdiskussion Gelegenheit, nicht nur die verschiedenen Ansichten von Fachleuten zum Thema ‚Die Energiewende – Exportschlager Uckermark‘ zu hören, sondern selbst auch Fragen zu stellen.



Lange Nacht der Erneuerbaren Energien
20. April 2012, 16-23 Uhr

– Anzeigen –



Alles um Dienstleistungen

– Anzeigen –

ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg



Wintergärten + Vordächer

eigene Herstellung und Montage



Schmiedeweg 20 • 16278 Pinnow • Tel.: (03 33 35) 24 30 • Fax: -4 20 02
Internet: wrasse-metallbau.de • e-mail: jwrasse@t-online.de

Fenster + Türen
Garagentore
Rolläden
Markisen
Insektenschutz

JAN RETTSCHLAG

MAURER- UND BETONBAUHANDWERK

Kastanienallee 1
16306 Meyenburg
Tel./Fax 0 33 32 / 25 01 35/4
Funk: 01 79 / 763 55 22

I-net: www.rettschlag.net
E-mail: meisterbetrieb@rettschlag.net

UMBAU · NEUBAU · REPARATUREN

TiHo
GmbH
& Co. KG

- Tischlerarbeiten
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff, Alu
- Insektenschutzgitter
- Innenausbau

Helbigstraße 18
16303 Schwedt/O.
Tel.: (0 33 32) 53 68 15
Fax: (0 33 32) 25 12 05



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung



Rund um Ostern

– Anzeigen –

Ein fröhliches Osterfest



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e.V.

August-Bebel-Str. 13a · 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332/20730

Klosterstr. 43 · 16278 Angermünde
Tel. 03331/27390
www.drk-um-ost.de




wünscht Ihnen
Ihr Sanitätsgeschäft
VENEN-SCHICK
Karhausstraße 10 • 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

Saisonstart 2012: Frühjahrs-Angebote von KYMCO – Anzeige –

Der taiwanesischer Hersteller bietet attraktive Preisaktionen für Roller und ATVs

Nach mehreren Jahren Marktführerschaft im Quad und ATV-Bereich belegt KYMCO jetzt auch im Premium-Rollermarkt die vordersten Plätze in der Zulassungsstatistik und bestätigt damit seinen Vormarsch auf dem deutschen und europäischen Markt. Das wird gefeiert: Mit attraktiven Angeboten für Roller- und ATV-Fans.

Das Erfolgsgeheimnis des größten taiwanesischen Zweiradherstellers: KYMCO bedient pflüchtig alle Sparten von 50 bis 700ccm, bietet hochwertige Qualität sowie modernste Technik zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis und hat mit 550 Fachhändlern in Deutschland eines der größten Händlernetze. Auch 2012 gibt es attraktive Frühjahrs-Angebote von KYMCO. Im ATV- und Quad-Bereich locken weitere attraktive Preisangebote. Ausgewählte Modelle sind in diesem Jahr zu extra günstigen Preisen erhältlich: Das MXU 250 Onroad für 3.999 Euro, das MXU 250 R Onroad für 4.599 Euro, das MXU 250 R Offroad für 4.399 Euro, das Maxxer 250 Onroad für 3.999 Euro und das Maxxer 300 On- und Offroad für 4.299 Euro. Die Aktionen und die neue Modellpalette zeigen, dass der Premium-Hersteller auch in 2012 anspruchsvollste Technik – wie etwa moderne Benzineinspritzung und ABS – sowie hohe Qualität zu einem überaus guten Preis-Leistungsverhältnis anbietet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kymco.de.



WWW.KYMCO.DE // ERFAHR ES EINFACH.

MXU // 300ON- & OFFROAD

ab EUR 4.995,-

ROLLER ANGEBOT

Aktion vom 01. März bis 31. Mai 2012



// DJ 50 S
EUR 1.249,-

*Sicherheitsmäßig auch als Side-Version erhältlich.

Topcase kostenlos von **SPETS**

Fragen Sie Ihren Händler!



11 Jahre KYMCO-Händler!

Motorrad-Center Schwedt
Meisterbetrieb Uwe Woditschka

Zur Gärtnerei 9
16303 Schwedt
Tel. 0 33 32 / 51 16 47



Frühlingszeit

Rund um Ostern

– Anzeigen –

Ostermarkt auf dem Straußenhof Berkenlatten

Am 7. April von 10:00-18:00 Uhr findet wieder unser Ostermarkt statt.

Der Frühling hält Einzug! Für unseren Straußenhahn Hugo und seine 4 „Kollegen“ beginnt die Balzzeit. Da gibt es viel zu tun. Das Nest muss gebaut werden, die Hennen zum Eierlegen überredet werden und für den Balztanz muss auch noch Zeit sein.

Erfahren Sie mehr über die aktivste Zeit auf dem Hof bei den Führungen, die wir an diesem Tag anbieten.

Stöbern Sie auf dem

Handwerkermarkt nach kleinen oder großen Ostergeschenken. Vielleicht eine Kerze selbst gemacht? Oder fehlt noch ein hübsches Ostergesteck von Frau Volksdorf?

Auch traditionelles Handwerk ist wieder dabei. Schauen Sie unseren Spinnfrauen über die Schulter. Wer

sich traut, kann auch selber mal versuchen, aus Schafwolle einen Faden herzustellen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Straußenbratwurst und Steak vom Grill oder lieber ein leckeres Salamibrot. Bei den Milchmädeln aus Luisenfelde können Sie Ihren Schafskäse vorrat auffrischen.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Unser Straußenhahn Hugo und wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontakt:
Straußenhof Berkenlatten GbR
Hartmut u. Andrea Rätz
OT Berkenlatten 7, 17268 Gerswalde
www.strauehenhof-berkenlatten.de
Tel.: 039887/5087

Straußenhof Berkenlatten Ostermarkt am 7. April 2012

OT Berkenlatten 7, 17268 Gerswalde
Tel. (03 98 87) 50 87

www.strauehenhof-berkenlatten.de

Öffnungszeiten: Do-Mo 10-18 Uhr

Frohe Ostern



Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen und wünschen ein frohes Osterfest.

INHABERIN: APOTHEKERIN ANKE SCHLUFTER



AUGUSTSTRASSE 24A 16303 SCHWEDT/ODER

ZENTRAL-APOTHEKE

TELEFON: 0 33 32 / 2 09 80 · FAX: 0 33 32 / 20 98 21

www.Zentral-Apotheke-Schwedt.de

Gardinen-Puschmann



Vierradener Str. 40 a
16303 Schwedt/O
Tel./Fax 0 33 32 / 25 14 29
gapuso@swschwedt.de

- Gardinen, Deko-Stoffe
- Sonnenschutz
- Lamellen & Gardinenwäsche
- Zubehör
- Insektenschutz
- Tischdecken, Geschenkartikel

Ein fröhliches Osterfest wünscht Ihnen Ihr Bestellshop

Ringstraße 1
16303 Schwedt
Telefon: 03332 834050
Fax: 03332 834051
E-Mail: info@bestellshop-fengler.de
Internet: www.bestellshop-fengler.de

Eva Fengler

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Fr 10:00-18:00 Uhr
Mi, Do 10:00-17:00 Uhr

COME IN
MODE MENSCHEN TRENDS
Im CKS - 16303 Schwedt/O.

Ein frohes Osterfest

Mit den besten Wünschen zu OSTERN

AUTO-LACKIERUNG
S. Schneeweiss

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten

☎ (03332) 51 77 34

Lieber von uns gelackt, als vom Leben gezeichnet.

Mo.-Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-16 Uhr, Sa. 9-12 oder nach Vereinbarung
www.autolackierung-schneeweiss.de



Recht & Sicherheit

Alles was man wissen sollte

– Anzeigen –

RECHTSANWALTSKANZLEI
 CHARLES DREYDORFF



**INTERNETRECHT
 STRAFRECHT
 FAMILIENRECHT
 VERKEHRSRECHT
 RECHTSSCHUTZ**

Flinkenberg 27
 16303 Schwedt/Oder
 Telefon 03332 338348
 Telefax 03332 338349
 kanzlei@ra-dreydorff.de

www.ra-dreydorff.de

Verkehrsunfall und Rechtsanwaltskosten

Ein Fachmann vertritt im Schadensfall Ihre Interessen

Oftmals höre ich von mir betreuten Mandanten die Worte: „Die Abwicklung meines Verkehrsunfalls habe ich allein gemacht.“ Hierbei wird jedoch unterschätzt, welche Tricks die Haftpflichtversicherungen an den Tag legen. So wird die Schadensregulierung grundlos in die Länge gezogen um Sie als Anspruchsteller zu zermürben.

Oder es werden geltend gemachte Ansprüche ohne zwingende Gründe abgelehnt oder durch die Mandanten schlicht und einfach vergessen.

Auf Seiten der Versicherer sitzen Sachbearbeiter, die sich in ihrem täglichen Geschäft bestens auskennen. Diese arbeiten natürlich nicht für Sie, sondern für ihren Arbeitgeber, den Versicherer. Ein Anwalt ist daher in der Regel für Sie finanziell

vorteilhaft – oder wissen Sie z.B. welches Schmerzensgeld Ihnen zusteht, was ein Haushaltsführungsschaden ist, ob die Mithaftungsquote, die Ihnen der Versicherer anrechnen will richtig ist, bei welcher Schadenshöhe Sie einen Sachverständigen beauftragen können oder ob Sie den Gutachter der Versicherung akzeptieren müssen und was die Gefährdungshaftung bzw. verschuldensunabhängiges Schmerzensgeld ist?

Ein Anwalt hat hier den Überblick und berät Sie objektiv; er vertritt Ihre Interessen! In der Praxis ist zu beobachten, dass die Versicherung des Schädigers selten als „Gegner“ angesehen wird, der natürlich seine Interessen wahren will.

Die gegnerische Versicherung muss zudem bei einem unverschuldeten Unfall

die Kosten Ihres Rechtsanwaltes übernehmen. Bei einer Mithaftung in dem Verhältnis, in dem sie zum Ausgleich des Schadens verpflichtet ist. Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung für Verkehrsrecht abgeschlossen haben, ist die Gebührenfrage für Sie auch uninteressant. Bereits bei der Schadensmeldung gilt es, die richtige Formulierung zu wählen, damit Ihnen nicht hinterher aus einem „unbedachten“ Wort z.B. eine Mithaftung angerechnet wird.

Sollten Sie Fragen wegen eines Verkehrsunfalls haben oder Probleme mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung stehe ich Ihnen in Schwedt und Umgebung jederzeit zur Verfügung.

Rechtsanwalt Charles Dreydorff



Michael Dreydorff
 Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

**Erbrecht, Familienrecht,
 Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
 Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
 Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Garagenmietvertrag kann separat gekündigt werden

Entscheidend ist die konkrete Vereinbarung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, unter welchen Voraussetzungen eine angemietete Garage Bestandteil eines Wohnungsmietvertrages ist und damit nicht unabhängig von der Wohnung gekündigt werden kann (Urteil vom 12.10.2011, Az. VIII ZR 251/10).

Im zu entscheidenden Fall wurde die Mieterin einer Wohnung und einer Garage in einem 150 Meter von der Wohnung entfernten gelegenen Einfamilienhaus verklagt. In dem schriftlichen Wohnungsmietvertrag wurde die Vermietung der Garage nicht vereinbart. Die Anmietung war mündlich erfolgt. Nach Kündigung des Mietvertrages nur über die Garage wurde die Beklagte auf Räumung und Herausgabe der Garage in Anspruch genommen.

Der BGH hat entschieden, dass dem Kläger der Räumungsanspruch zusteht. Die Kündigung der Garage wäre nur dann unzulässig gewesen, wenn die Garage Bestandteil des Wohnungsmietverhältnisses gewesen wäre. Bei einem schriftlichen Wohnungsmietvertrag und einem separat abgeschlos-

senen Mietvertrag über eine Garage spricht eine Vermutung für die rechtliche Selbständigkeit der beiden Vereinbarungen. Diese Vermutung sei hier nicht widerlegt.

Hinweis: Entscheidend ist, was konkret vereinbart wurde. Zwar sei im Regelfall anzunehmen, dass die Mietverhältnisse über die Wohnung und die Garage nach dem Willen der Beteiligten eine rechtliche Einheit bilden sollen, wenn sich die Wohnung und die Garage auf demselben Grundstück befinden. Diese Voraussetzung sei hier aber nicht erfüllt.

Silvio Groth
 Rechtsanwältin



Marion Kroll

Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:
 Familien- u. Scheidungsrecht
 • Verkehrsrecht
 Erbrecht • Baurecht • Strafrecht

Flinkenberg 26 · 16303 Schwedt/Oder
 Telefon: 0 33 32 / 2 35 39 · Fax: 0 33 32 / 51 51 70

Steuern & Finanzen

Alles ums liebe Geld

Trinkgelder können steuerpflichtig sein

Wichtig ist, wer es bekommt

In der Gastronomie und im Dienstleistungsbereich, z. B. bei Friseuren oder Kosmetikern ist es üblich, Trinkgelder zu zahlen.

Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass Trinkgelder steuerfrei sind. Doch das gilt nicht immer. Entscheidend ist insbesondere, wer das Trinkgeld erhält: ein Arbeitnehmer oder der Unternehmer selbst.

Freiwillig an einen Arbeitnehmer gezahlte Trinkgelder, z. B. von einem Gast, der mit dem Service sehr zufrieden war, sind in voller Höhe steuerfrei. Erhält der Arbeitnehmer dagegen ein Trinkgeld, auf das er einen Rechtsanspruch hat, z. B. ein Bedienungsgeld, welches als Aufschlag auf die Preise erhoben wird, fließt zusätzlicher Arbeitslohn zu. Solche „Pflichttrinkgelder“ sind daher steuer- und sozialversicherungspflichtig. Direkt an den Betreiber einer Gastwirtschaft freiwillig gezahlte Trinkgelder sind



dagegen steuerpflichtige Betriebseinnahmen und umsatzsteuerpflichtiges Entgelt. Das bestätigten die Sächsischen Finanzrichter in einem aktuellen Fall. An einen Unternehmer gezahlte Trinkgelder sind auch keine besondere Art von Geschenk. Vielmehr besteht zwischen den von den Gästen an den Gastwirt gezahlten Trinkgeldern und der von ihm erbrachten unternehmerischen Bewirtungsleistung eine innere Verknüpfung. Daher gehören auch die an den Unternehmer gezahlten Trinkgelder zum umsatzsteuerpflichtigen Entgelt.

– Anzeigen –

Wenn Trauer hilflos macht ...

B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Tel. 03332 446-205
E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-306
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. April 2012**;
Anzeigenschluss ist am **11. April 2012**.



LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.



Beratungsstelle Angermünde

Am Markt 17 (Zahnärztehaus)
Dienstag 10 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 - 12 Uhr

Tel. + Fax: 0 33 31/2 19 35

Lohnsteuerhilfeverein Beratungsstellenleiterin

**Martina Karius ist
zertifiziert nach
DIN 77700**



Beratungsstelle Schwedt/Oder

Ringstraße 7,
Zimmer 207
Montag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

STEUERN GESTALTEN statt
FORMULARE verwalten



Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!
Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:

- intensive Beratung
- unkomplizierte Zusammenarbeit
- freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: www.stk-schaefer.de

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

Schwedter Rathausfenster

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft.
Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin

Wir beraten Sie gern!

Mandy Liebisch
Tel. und Fax: 039 887 / 692 38
E-Mail: uckermark@heimatblatt.de

Betten-Fuchs



Bettfedernreinigung
Kopfkissen ab 7,50 €
Oberbett ab 15,50 €

Karl-Marx-Str. 21
 Tel. 0 33 32 / 25 14 23

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
 Sa 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr



www.kueche-co.de

Küche&Co Schwedt
 Inh. Ralf Prechel
 Berliner Straße 21
 16303 Schwedt/O.

PRECHELS
 KOCHSCHULE **No 1**

Buchungen unter
 Tel. 03332 515159

**Schatz, ich möchte
 eine Küche mit dir!**



KÜCHE & Co
 Die Küchen-Fachleute

**22 JAHRE
 KÜCHEN
 QUALITÄT**

Frohe **Ostern** und einen
 wunderschönen **Frühling**

wünschen wir unseren Lesern und
 unseren Anzeigenkunden.



Ihr Anzeigenberaterin
 Mandy Liebisch
 und der Verlag



Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest.

Was war eigentlich zuerst da? Der Osterhase oder das Osterei? Und wer malt das Osterei bunt an und versteckt es im Garten? Da wir von alledem nicht halb so viel verstehen wie von Autos, belassen wir es dabei und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einfach nur wunderbare Feiertage.

Kraftstoffverbrauch Beetle in l/100 km: kombiniert zwischen 7,7 und 4,5, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert zwischen 179 von 119.

**Unser Geschenktipp: eine
 Probefahrt mit einem unserer
 aktuellen Modelle.**

Abbildung zeigt Sonderausstattungen
 gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Manfred Brosda GmbH
 Angermünde**

Berliner Tor 2 b, 16278 Angermünde
 Tel. 03331/29280



**Heller Mondschein in der Aprilnacht
 schadet leicht der Blütenpracht.**